



## **Protokoll der 21. Sitzung**

vom 6. Dezember 2004, 14.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:  
Regierungsrat Herbert Bühl, Hans-Jürg Fehr, Franz Hostettmann, Marianne Hug-Neidhart, Hanspeter Meier, Hansueli Scheck, Kurt Schönberger, Heinz Sulzer.
- Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Ruedi Hablützel, Veronika Heller, Markus Müller, Stefan Oetterli, Erna Weckerle.

Traktandum: Staatsvoranschlag 2005

Seite 926

**Neueingang** seit der letzten Sitzung vom 6. Dezember 2004, vormittags:

1. Kleine Anfrage Nr. 42/2004 von Urs Capaul betreffend CarSharing für kantonale Dienstfahrten: Rahmenvertrag mit Mobility.

\*

#### 1. **Staatsvoranschlag 2005**

Grundlagen: Vorlage des Regierungsrates vom 14. September 2004  
Vorlage der Geschäftsprüfungskommission (Amtdruckschrift 04-140)

### **Eintretensdebatte**

**Martina Munz**, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Das Wichtigste vorweg: Die GPK beantragt dem Kantonsrat, auf das Budget 2005 einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. Der Staatsvoranschlag 2005 sieht nach den Beratungen der GPK einen kleinen Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung vor. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad und der hohe Finanzierungsüberschuss werden durch den EKS-Aktienverkauf ausgelöst. Der Steuerfuss soll auf 109 Prozent festgesetzt werden; dies sind zwei Steuerfusspunkte weniger als im Vorjahr.

Der schriftliche Bericht der GPK zum Staatsvoranschlag 2005 ist recht umfangreich, da sich seit der Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat viele Änderungen ergeben haben. Die gewichtigste ist eine Folge der Ablehnung des Infrastrukturfonds. Aus dieser Änderung resultiert eine finanztechnische Budgetverbesserung von 2,9 Mio. Franken.

Die GPK hat sich an insgesamt acht Sitzungen mit dem Staatsvoranschlag 2005 befasst. Diese Sitzungen waren allerdings nicht ausschliesslich dem Voranschlag gewidmet. So wurde unter anderem auch die EKS-Vorlage behandelt. Zudem haben wir uns eingehend mit der Problematik „Gefängnis“ auseinandergesetzt und die örtlichen Verhältnisse besichtigt.

Als uns die Regierung das Budget zum ersten Mal präsentierte, rechnete sie mit einem Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung von 4,3 Mio. Franken bei einer Steuerfussreduktion um zwei Punkte. Es wurden Stimmen laut, die GPK könne ihre Beratungen abrechnen, denn die Regierung habe die Rahmenbedingungen erfüllt.

Ganz so leicht haben wir uns die Arbeit aber doch nicht gemacht und die Details genau unter die Lupe genommen. Wir haben uns daran gestört, dass der Sachaufwand im Staatsvoranschlag 2005 um 3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr und – seit der Rechnung 2003 – um 9,5 Mio. Franken

angewachsen ist. Dies obwohl die Regierung sich zum Ziel gesetzt hatte, den Sachaufwand zu plafonieren.

Beim Sachaufwand wurden die ständig anwachsenden EDV-Kosten, die Zunahme von Aufträgen an Dritte, die steigenden Ausgaben für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie der hohe Standard beim Strassenbau kritisiert. Wir haben deshalb einstimmig beschlossen, 1 Mio. Franken Sachaufwand aus dem Voranschlag zu streichen. Wir wollten aber keine pauschalen Kürzungen. Die Mitglieder mussten deshalb einzelne konkrete Sparanträge einbringen, was allerdings nicht von allen GPK-Mitgliedern so ernst genommen wurde.

Die GPK setzte sich intensiv mit jedem einzelnen Departement und mit dessen WoV-Betrieben auseinander. Die WoV-Betriebe wurden bei den Beratungen aber weitgehend geschont. Diese Problematik wurde thematisiert: Es ist offensichtlich, dass wir die Instrumente nicht haben, um die WoV-Betriebe genauer zu analysieren. Hinsichtlich einer flächendeckenden Einführung von WoV ist dem Thema „Controlling“ mehr Beachtung zu schenken.

Im Lauf der Beratungen konnte der Staatsvoranschlag 2005 um rund 1,5 Mio. Franken verbessert werden. Die Ablehnung des Infrastrukturfonds führte zu einer Verbesserung um weitere 3 Mio. Franken. Nun resultiert ein ausgeglichener Voranschlag mit einer schwarzen Null.

Bei der Detailberatung werde ich mich wieder zu Wort melden, insbesondere zu den Beratungen der GPK bezüglich Sitzungsgeldern, Waldhaus, Infopavillon am Rheinfall sowie bezüglich Natur- und Heimatschutzfonds. Auf unbestrittene Punkte, die im Bericht aufgeführt sind, werde ich in der Detailberatung nicht zurückkommen.

Alles in allem attestiert die GPK der Regierung einen sorgsamem Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und intensive Bemühungen um die Einhaltung der Legislaturziele und die Erreichung eines ausgeglichenen Staatshaushalts.

Die GPK dankt den Regierungsräten, den Amtsstellen und den Betrieben mit ihrem Personal für die aufwändige Arbeit im Zusammenhang mit dem nun ausgeglichenen Staatsvoranschlag. Die GPK beantragt dem Rat, auf den Voranschlag 2005 einzutreten und ihren Anträgen zuzustimmen.

**Charles Gysel:** Der Staatsvoranschlag der Regierung für das Jahr 2005 hat in den Beratungen der Geschäftsprüfungskommission einige wesentliche Verbesserungen erhalten. Die Gründe hat Ihnen die Präsidentin der GPK dargelegt. Deshalb verzichte ich auf weitere Bemerkungen dazu.

Mit Freude nimmt jedoch die SVP-Fraktion davon Kenntnis, dass es der GPK gelungen ist, den Sachaufwand um 1 Mio. Franken zu senken. Trotz-

dem liegt er noch immer über dem, was die Regierung in ihrem Stabilisierungsversprechen festgehalten hat. Aber in dieser kurzen Zeit der Beratungen war es der GPK nicht möglich, den Sachaufwand noch weiter zu reduzieren. Dies kann man zwar bedauern, aber nicht ändern. Aber immerhin musste die Regierung Folgendes zur Kenntnis nehmen: Wir nehmen ihre Versprechen ernst und erwarten, dass sie sich wenigstens an ihre eigenen Aussagen hält. Trotzdem ist das ungebremste Kostenwachstum aus der Sicht der SVP-Fraktion unbefriedigend. Ein ausgeglichenes Budget konnte nur durch die vorgesehenen Mehreinnahmen bei den Steuern (7,7 Mio. Franken), durch die Verdoppelung der LSWA und die höheren Ablieferungen von Kantonbank und Axpo (zusammen 3,6 Mio. Franken) erreicht werden. Bald sind aber auch die Möglichkeiten bei den Mehreinnahmen ausgereizt. Der Glaube an das gewünschte Wirtschaftswachstum wird durch bald tägliche Korrekturen der Wachstumsprognosen gebremst. Das Wachstum findet zwar statt, aber vorwiegend in fernöstlichen Ländern. Aber das, was wir nun beklagen, wollte man doch mit der Globalisierung erreichen. Deshalb muss sich unsere Planung vermehrt auf Halten ausrichten. Der Private wie auch der Staat muss lernen, mit dem zu haushalten, was zur Verfügung steht.

Die SVP-Fraktion erwartet deshalb von der Regierung, dass sie beim Staatsvoranschlag für das Jahr 2006 vertieft den Aufwand überprüft und nicht nur nach weiteren Einnahmen schiebt.

Die SVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung im Zusammenhang mit dem Voranschlag von einer erfolgreichen Fortsetzung der Steuerpolitik spricht. Das ist neu, völlig neu und auch für mich überraschend. Zu schnell vergessen wird der (unschöne) Kampf um eine schrittweise Anpassung an das Steuerniveau des Kantons Zürich. Die letzten Budgetdebatten lassen grüssen. Die Schläge, die ich damals als GPK-Präsident von der Regierungsbank und von der linken Ratsseite bekam, schmerzen zwar nicht mehr sehr, und was die Regierung zum Staatsvoranschlag nun schreibt, ist wirklich Balsam auf die langsam heilenden Schrammen. Dass die Regierung eine zweiprozentige Senkung des Steuerfusses bereits vor der Diskussion im Parlament in den Voranschlag eingeplant hat, zeigt neue Aspekte, Einsicht und Weitsicht. Auch der Staat kann seine Aufgaben nur dann erfüllen, wenn gute Steuerzahler zu uns ziehen, statt über den Rhein abzuwandern. Die SVP wird sich deshalb weiterhin für diese erfolgreiche Steuerstrategie stark machen und freut sich natürlich, dass sich ihr nebst der FDP, die ja aktiv mitbeteiligt war, nun auch die Regierung angeschlossen hat. Dafür möchte ich dieser heute ein Kränzlein winden!

Gesamthaft gesehen ist die SVP-Fraktion mit dem Staatsvoranschlag, wie er aus den Beratungen der GPK hervorgegangen ist, zufrieden. Wenn ich

mich richtig erinnere, ist es das erste Mal während meiner nun achtjährigen GPK-Tätigkeit, dass ein positiver Voranschlag verabschiedet werden kann. Dies befriedigt mich besonders, ist es doch auch das letzte Budget, das ich als Mitglied der GPK vertrete. Die SVP erwartet natürlich, dass dieses Budget im Lauf der Debatte nicht verschlechtert wird, sondern dass es bei diesen schwarzen Zahlen bleibt. Aber gerade bei einem ausgeglichenen Haushalt ist der sorgsame Umgang mit Steuergeldern wichtig. Leicht wird man wieder grosszügig, und die ersten Begehrlichkeiten werden bereits angemeldet.

In der Detailberatung wird die SVP-Fraktion auf einige Positionen zurückkommen. Wir fragen uns, ob zwei zusätzliche Steuerkommissäre heute gerechtfertigt sind, da eine Reorganisation des gesamten Steuerwesens im Kanton geplant ist. Oder braucht es wirklich einen Informationspavillon am Rheinfall für Fr. 380'000.- – Kosten eines Einfamilienhauses –, notabene am schönsten Platz? Und sollen dafür wieder – natürlich verdeckt – Steuergelder eingesetzt werden? Dafür verzichtet man auf einen behindertengerechten Zugang zu den Rheinfallschiffen. Anstatt einmal das gesamte Problem der Tourismusförderung zu lösen, vielleicht auch mit Mitteln aus dem Kuchen „Wirtschaftsförderung“, versucht man etwas Halbpatziges.

Das Problem „Wärmeverbund Herrenacker“ ist trotz Versprechen noch nicht gelöst; ich komme darauf zurück. Dafür lassen wir für einmal die Schifffahrtsgesellschaft im Winterschlaf ruhen, dies in der Hoffnung, dass mit dem neuen Gesetz über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs die umstrittene Defizitgarantie wegfällt und mit der Motion über die mögliche Liquidation des Kaufmännischen Direktoriums die Darlehen an die Schifffahrtsgesellschaft auf eine saubere Basis gestellt werden.

Bei der Durchsicht des umfangreichen Zahlenmaterials kann der Regierung aber doch ein sorgsamer Umgang mit den Steuergeldern attestiert werden. Trotzdem: Der Druck muss nach Meinung der SVP-Fraktion bleiben. Wo sich die Regierung nicht einig wird, kann immerhin das Parlament noch eingreifen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Franz Baumann:** Die Fraktion der CVP hat sich an einer gemeinsamen Sitzung zusammen mit dem zukünftigen Fraktionsgemeinschaftspartner FDP mit dem Staatsvoranschlag 2005 auseinander gesetzt. Dieser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von knapp Fr. 200'000.- ab. Dies allerdings nur dank dem Verkauf von 25 Prozent der EKS-Aktien, was den Voranschlag um 4,3 Mio. Franken verbessert. Ebenfalls bemerkenswert ist die erhöhte Ablieferung der Kantonalbank, aber auch die Erhöhung der Dividenden der Axpo. Sollte einer dieser drei Faktoren einmal nicht greifen, ist die erneute

Senkung des Steuerfusses um zwei Prozent, was unserem Standort sehr nützen würde, in Frage gestellt.

Der grösste Teil der Laufenden Rechnung ist sehr ausgeglichen und entspricht grösstenteils den Legislaturzielen der Regierung. Beim Vorschlag zur Erhöhung der Sitzungsgelder des Kantonsrates ist die Fraktion der CVP aber der Meinung, dass es – bei allem Gerede übers Sparen, wie es auch der heutige Morgen gezeigt hat –, ein sehr schlechtes Signal wäre, wenn man sich selbst den Lohn erhöhen würde, und sei dies auch nur von Fr. 120.- auf Fr. 150.-. Allerdings wird die CVP dem Vorschlag für die Einführung einer Pauschale nebst dem Sitzungsgeld für die GPK zustimmen.

Zur Investitionsrechnung: Hier sind wir immer noch der gleichen Meinung wie letztes Jahr: Das Waldhaus muss saniert werden. Ebenso ist der Infopavillon am Rheinfall, selbst wenn der Betrag von Fr. 380'000.- sehr hoch erscheint, eine gute Investition, die viel zur Förderung des Tourismus beiträgt. Die Touristen kommen automatisch an den Rheinfall. Wir möchten ihnen natürlich den ganzen Kanton verkaufen. Und dies geschieht am besten am Rheinfall und nicht auf dem Herrenacker. Davon könnte der ganze Kanton profitieren. Die Fraktion der CVP wird auf den Staatsvoranschlag 2005 eintreten und ihm in den meisten Fällen zustimmen.

**Bernhard Egli:** Wir finden es bedauerlich, dass der Verkauf der EKS-Aktien direkt mit dem Staatsvoranschlag 2005 und den Budgetverhandlungen verquickt worden ist. So mag man sich nicht recht über einen ausgeglichenen Voranschlag freuen, ist er doch hauptsächlich auf die aus dem Aktienverkauf resultierende Entlastung des Finanzhaushaltes zurückzuführen.

Schuldenabbau zur langfristigen Gesundung des Staatshaushaltes und um Spielraum für notwendige Investitionen zu erhalten, unterstützt unsere Fraktion, wenn er nicht einseitig und nur zugunsten des Ausbaus des Privatverkehrs stattfindet. Auch die langfristige Strategie zur Reduktion des Steuerfusses tragen wir mit. Dem Kanton geht es finanziell gut; das geschnürte Sparpaket ESH1 wirkt, und für nächstes Jahr können wir mit deutlich höheren Erträgen rechnen. Der Selbstfinanzierungsgrad wird sehr hoch sein. Unter diesen Aspekten ist eine erneute Steuerfussreduktion um zwei Punkte akzeptabel.

Der Regierungsrat hatte sich selbst zur Stabilisierung des Sachaufwands auf dem Niveau von 2003 verpflichtet. Es war ein wenig mühsam, dass die GPK die Regierung nun bei der Budgetberatung zu ihrem eigenen Versprechen zwingen musste. Immerhin, 1 Mio. Franken konnte zusätzlich eingespart werden. Es ist wohl sinnvoll, der Regierung vonseiten der GPK schon

jetzt anzumelden, dass das Niveau für den Sachaufwand im Staatsvoranschlag 2006 vorgegeben ist.

Inzwischen konnte sich der Regierungsrat zu einem Plan durchringen, wie das Waldhaus künftig genutzt werden soll, nämlich als kantonales Verwaltungsgebäude. Auch wurde entschieden, dass die Steuerverwaltung vom Verwaltungsgebäude Mühental (VGM) ins Waldhaus zügeln wird. Das ist sinnvoll und bietet Perspektiven für eine Zusammenführung von kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen an einem Ort. Es scheint mir auch sinnvoll zu sein, dass die GPK jeweils über die weiteren Schritte bei der Renovation des Waldhauses, beim Umzug und bei der Umnutzung des VGM informiert wird. Die notwendigen Kredite können im Voranschlag belassen und bewilligt werden.

Noch ein paar Bemerkungen zum Erziehungsdepartement und zur KSD, für die ich in der GPK zuständig war: Das Erziehungsdepartement weist eine Kostensteigerung von rund 1 Mio. Franken aus, was aber hauptsächlich mit der neuen kantonalen Trägerschaft der Sonderschulen zusammenhängt. Sonst hätte eine Kostensenkung resultiert. Diese finanzpolitisch erfreuliche Tatsache ist zumindest teilweise die Folge tieferer Schülerzahlen, was volkswirtschaftlich natürlich unerfreulich ist. Mit den zurückgehenden Schülerzahlen hat das Erziehungsdepartement auch eine restriktivere Klassenbewilligung durchgesetzt; diese Massnahme hat in einem Jahr den Wegfall von 13 Klassen zur Folge.

Beim letzten Voranschlag hatte ich reklamiert, bei der EDV-Beschaffung sei noch erhebliches Sparpotenzial auszumachen. Dies konnte zumindest teilweise dahingehend lokalisiert werden, dass der Aufwand für die KSD pro EDV-Beschaffung sehr hoch war. Der Regierungsrat hat Abhilfe geschaffen, indem auf 2006 ein so genanntes EDV-Projektportfolio mit Prioritätenliste aufgebaut und die zentrale Beschaffung realisiert werden soll.

Ein Problem, das anscheinend nur ich orte, besteht darin, dass Kanton und Stadt über die KSD praktisch alle EDV-Leistungen bei einer einzigen Firma abholen, dies mit der Begründung der eingespielten Abläufe, der bekannten Kontaktpersonen und so weiter. Das könnte man eigentlich überall so haben: Beispielsweise könnten Kanton und Stadt alle Sanitärinstallationen nur noch von einer Firma ausführen lassen, ebenso alle Strassenbauten und so weiter. Eine solche Pflege von Liefermonopolen ist für den Wirtschafts- und KMU-Platz Schaffhausen ungesund und bringt den Staat in gefährliche Abhängigkeiten.

Für mich war es das erste Jahr in der GPK und der erste Staatsvoranschlag mit stapelweise Akten und stundenlangen Diskussionen. Meinen erfahrenen GPK-Kolleginnen und -Kollegen möchte ich für die gute Zusammenarbeit

danken, insbesondere der GPK-Präsidentin für ihre grosse Arbeit und ihr grosses Engagement. Trotz überbordendem Papierkram war die Arbeit spannend, und vielleicht, wenn Sie mich nächstes Jahr wieder wählen, darf ich nochmals ran. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion tritt auf den Staatsvoranschlag 2005 ein und wird ihm zustimmen.

**Arthur Müller:** Dieser Staatsvoranschlag kann als optimistisch bezeichnet werden, vor allem weil die GPK es fertig gebracht hat, einen Ertragsüberschuss von gut Fr. 200'000.- hervorzuzaubern.

Die Budgetierung hat ja immer unter dem Zeichen der unbekanntenen Entwicklung im Steuerwesen zu erfolgen. Markant stechen beim Aufwand die Kosten im Gesundheitswesen wie auch jene in der Bildung und der sozialen Wohlfahrt hervor. All diese Auf- und Ausgaben sind aber bekanntlich unabdingbar. Hervorzuheben ist vor allem, dass der finanzielle Spielraum als Folge der Steuerfussenkungen eng ist und eng bleiben wird. Deshalb ist es sehr gewagt, in einer nach wie vor unklaren Konjunkturlage eine Steuerfussenkung zu beantragen. Selbstverständlich nehmen alle dieses Geschenk gern und dankbar entgegen. Allerdings wurde diese Steuerfussenkung durch die ausserordentlichen Abschreibungen beziehungsweise durch die daraus entstehende Entlastung der Laufenden Rechnung finanziert und finanzpolitisch begründet. Die Zeit ist aber gar nicht allzu fern, in der das Geld für die Bildung und die soziale Wohlfahrt fehlt. Deshalb kann ich eine erneute Steuerfussenkung nicht befürworten. Hier trage ich die Attraktivierungsvision nicht mit, weil der kleine Steuerzahler nur in ganz geringem Mass von dieser Attraktivierung profitiert. Hier trifft man sich irgendwo wieder.

Dagegen befürworte ich die von der GPK beantragte Erhöhung des Sitzungsgeldes der Ratsmitglieder wie auch die Gewährung einer Pauschalentschädigung von Fr. 2'000.- pro GPK-Mitglied. Der zeitliche Aufwand, den ein Ratsmitglied zu erbringen hat, rechtfertigt eine höhere Entschädigung. Wir sind für Eintreten und werden zustimmen.

**Christian Heydecker:** Der Staatsvoranschlag 2005, da sind wir und wohl alle einig, sieht gut aus. Wir schreiben schwarze Zahlen und können uns erst noch eine Steuerfussenkung um zwei Prozentpunkte leisten. Ich bin der Meinung, dass dieser Voranschlag auch dann positiv ausgefallen wäre, wenn wir diesen Verkauf der EKS-Aktien ausgeklammert hätten. Dann wären wir nämlich immer noch im Streubereich eines ausgeglichenen Budgets. Dies kann der Finanzdirektor sicher bestätigen. Es sind sogar Fragen aufgetaucht, ob wir in dieser Situation nicht sogar mit einer höheren Steuer-

fussenkung in die Diskussion steigen sollten. Wir sind aber der Meinung, diese zwei Prozent seien richtig, insbesondere mit Blick darauf, dass auf das Jahr 2006 eine weitere Steuergesetzrevision folgen soll, die erneut eine Entlastung bringt und natürlich auch entsprechende Kosten beziehungsweise Mindereinnahmen verursacht. Wir sind insbesondere froh, dass der Regierungsrat diese Steuerfussenkung von sich aus in den Voranschlag aufgenommen hat, nachdem wir von der FDP nach der Ablehnung des eidgenössischen Steuerpaketes dezidiert darauf hingewiesen hatten, wir würden nach dieser Ablehnung erwarten, dass der Regierungsrat diese Mittel, die da freigespielt worden seien, für eine Steuerfussenkung einsetze. Wir befinden uns mit diesem Voranschlag auf dem richtigen Weg, die strategischen Ziele, die sich der Regierungsrat Anfang dieser Legislatur gesetzt hat, zu erreichen.

Ich möchte nicht um jeden Preis ein Haar in der Suppe finden, gestatte mir aber gleichwohl, einige kritische Bemerkungen anzubringen. Der Sachaufwand steigt weiterhin kontinuierlich, obwohl sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt hat, ihn zu stabilisieren. Entsprechend sah sich die GPK genötigt, hier einzugreifen. Es gelang, den Sachaufwand um 1 Mio. Franken zu reduzieren. Ein wenig kritisch stehen wir auch höheren Ablieferungen der Kantonalbank gegenüber. Diese fliessen nämlich tel quel, quasi ungebremst, in die Laufende Rechnung und versickern. Die Ablieferungen schönen die Rechnung, und das ist eher unschön. Höhere Ablieferungen von Kantonalbank und Axpo sollten zielgerichtet für Sonderabschreibungen verwendet werden. Damit würde der Spielraum für künftige Investitionen erhöht. Wir müssen daher aufpassen, dass nicht weitere Aufwandsteigerungen durch Mehreinnahmen, durch höhere Ausschüttungen der Kantonalbank, aber auch der Elektrizitätsbetriebe neutralisiert werden. Wir müssen deshalb unser Augenmerk weiterhin auf die Aufwandsteigerung richten. Insofern ist die Regierung auf dem richtigen Weg, als sie auch im Projekt „Entlastung Staatshaushalt 2. Etappe“ entsprechende Sparaufträge an ihre Departemente erteilt hat, um den Aufwand entsprechend zu reduzieren. Die FDP-Fraktion ist zufrieden mit dem Staatsvoranschlag 2005 und wird darauf eintreten.

**Liselotte Flubacher:** Die SP-Fraktion hat den Staatsvoranschlag durchberaten und wird darauf eintreten, obwohl der EKS-Beschluss von heute Morgen für uns immer noch politisch fragwürdig ist und rechtlich auf wackligen Füßen steht. Wir sind der Meinung, dass vor allem die Personalsituation genau beobachtet werden muss. Viele Verwaltungsabteilungen sind stark belastet, wodurch vermehrt Aufträge an Dritte vergeben werden müssen.

Wir verlangen deshalb in diesem Bereich mehr Transparenz und möchten wissen, wie hoch die jeweiligen Projektkosten (sh.auf, Schulgesetzrevision und so weiter) sind und wie die Zeitdauer der einzelnen Projekte bemessen ist. Es darf nicht so sein, dass beim Personal stets abgebaut wird und dafür immer mehr Aufgaben ausgelagert werden. Beispielsweise ist zu klären, ob die Hauswartleistungen und die Reinigung für die Verwaltungsliegenschaften nicht besser wieder in die Verwaltung integriert werden sollten. Es ist wichtig, dass der Kanton als Arbeitgeber auch Arbeitsplätze in diesen Bereichen anbietet, statt die Leute von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe abhängig zu machen.

Die SP-Fraktion bejaht die Einstellung der zwei zusätzlichen Steuerkommissäre. Wir sind wie die Regierung der Meinung, dass zusätzliche Steuerkommissäre für den Kanton zu mehr Steuereinnahmen führen. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass ein zusätzlicher Steuerkommissär durch Mehreinnahmen bei den Kantons- und den Gemeindesteuern um mindestens das Dreifache überkompensiert wird. Die Einstellung zusätzlicher Steuerkommissäre führt zu einer Entlastung des Staatshaushalts. Aus diesen Gründen werden wir Anträge zur Streichung dieser Stellen ablehnen. Wir nehmen die Worte der Regierung ebenfalls ernst und unterstützen die angekündigten Bemühungen, einer stetigen Zunahme des Sachaufwandes Einhalt zu gebieten. Den Vorschlag der GPK, den Sachaufwand um 1 Mio. Franken zu reduzieren, befürworten wir. Die SP-Fraktion ist bereit, in diesem Bereich einen Sparbeitrag zu leisten, und hat sich auch in der GPK so verhalten. Wir tragen sinnvolle Kürzungen mit, reden nicht nur vom Sparen in den Wahlen, sondern sind auch dabei, wenns konkret wird. Wir tun was! Strassenverbesserungen können auch ohne den Perfektionismus mit doppelten Randsteinabschlüssen gemacht werden.

Synergien und Sparpotenzial würde die Zusammenlegung der Tiefbauämter von Stadt und Kanton Schaffhausen bringen, wie wir aus einem Papier der Regierung erfahren haben. Weitere Anschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen werden wir genau unter die Lupe nehmen; sie müssen in Zukunft sehr gut begründet sein.

Die SP-Fraktion bemängelt, dass für den Umbau des Waldhauses noch immer kein wirklich griffiges Konzept vorliegt und noch immer unklar ist, wie die Organisation der Büroflächen künftig aussehen soll. Wir werden die Beiträge im Voranschlag belassen, aber erst freigeben, wenn der Regierungsrat eine Vorlage mit Bericht und Antrag zur Umnutzung des Waldhauses und des VGM erstellt und der Kantonsrat dieser zugestimmt hat. Die Kürzungen bei den stets steigenden EDV-Ausgaben unterstützt die SP-Fraktion ebenfalls.

Wir werden uns aber auch weiterhin dafür einsetzen, dass genügend Mittel für die Kernaufgaben (Volksschule, Gesundheitsversorgung, öffentlicher Verkehr und so weiter) generiert und eingesetzt werden. Steuersenkungen befürworten wir dann, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Arthur Müller hat dazu Ausführungen gemacht. Aus diesen Gründen stehen wir Steuerfussenkungen kritisch gegenüber. Steuerentlastungen müssen gezielt über Steuergesetzrevisionen getätigt werden, bei denen Familien und Mittelstand direkt davon profitieren. Wir sind dann gespannt, wie es bei einer stetigen Senkung des Steuerfusses wirklich aussieht, ob die Heerscharen der guten Steuerzahler tatsächlich den Weg über den Rhein finden. Offensichtlich haben sie bis anhin einige Probleme damit.

Zum Schluss möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die grosse Arbeit und für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Wir bekamen jeweils alle Informationen sehr speditiv und ausführlich.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Es freut mich, dass der Voranschlag allen Beteiligten ein Erfolgserlebnis verschafft. Das ist gut so. Der Regierungsrat hat selbstverständlich immer nur das getan, was er den GPK-Mitgliedern von den Augen ablesen konnte. Auch hat er sich immer nur an das gehalten, was all die wohlwollenden Vorstösse aus den Fraktionen ergeben hatten. So kam es zum erneut praktisch ausgeglichenen Budgetentwurf, den Ihnen der Regierungsrat im September 2004 unterbreitet hat. Der Budgetprozess selbst war verwaltungsintern konstruktiv verlaufen. Dies möchte ich hier einmal zum Ausdruck bringen, spricht es doch für die gute gemeinschaftliche Arbeit in der Regierung zusammen mit den Dienststellen. Der Budgetprozess anschliessend mit der GPK war über weite Strecken bis fast zum Schluss ebenfalls sehr konstruktiv. Es ist der GPK gelungen, aus der „roten Null“ eine „schwarze Null“ zu machen.

Ich freue mich, dass alle Fraktionen auf den Staatsvoranschlag eintreten wollen und dass alle gewillt sind, diese Vorlage innert nützlicher Frist durchzuberaten. Ich erlaube mir noch eine kleine wertende Bemerkung zum GPK-Bericht: Er ist wohlwollend, umfassend, differenziert abwägend und beurteilend ausgefallen. Das ist keine Frage. Man kann ihn unterstützen, obwohl er keine Alternativen und keine Varianten enthält. Aber darin bestand wohl auch nicht der Anspruch der GPK an ihren Bericht. Der Regierungsrat schliesst sich im Übrigen allen Anträgen der GPK an, aber nicht jedem mit der gleichen Begeisterung.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Grundlagen für die Diskussion bilden die Vorlagen des Regierungsrates vom 14. September 2004 sowie der Bericht und Antrag der GPK. Alle Anträge des Regierungsrates und der GPK gelten als gestellt.

### **10 Kantonsrat**

### **1000 Kantonsrat**

### **300.2000 Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates**

### **300.2100 Taggelder und Reiseentschädigungen der Kommissionen des Kantonsrates**

### **300.2500 Entschädigung der Protokollführer 309.0000 Weiterbildung**

**Martina Munz**, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat die Sitzungsgelder erhöht in den Voranschlag genommen. Entscheiden darüber werden wir jedoch an der ersten Sitzung im neuen Jahr. Die Sitzungsgelder stehen heute nicht zur Debatte.

**Kantonsratspräsident Richard Mink**: Das Büro des Kantonsrates hat trotzdem beschlossen, hier den Antrag zu stellen, auf die im Voranschlag der Regierung vorhandenen Zahlen zurückzukommen. Mit einer Ausnahme allerdings: Die Position 300.2000 wäre gleich wie in der regierungsrätlichen Vorlage, denn das Büro vertritt die Meinung, die Sitzungsgelder müssten nicht erhöht werden.

Unter Position 300.2100 gäbe es eine Erhöhung um Fr. 10'000.-, weil das Büro der Auffassung ist, die Pauschale für die GPK sei gerechtfertigt.

Zur Position 300.2500: Hier müssten wie in der regierungsrätlichen Vorlage Fr. 20'000.- eingesetzt werden.

Wir entscheiden heute nicht über die Höhe der Sitzungsgelder, können aber wenigstens die Beiträge richtig einstellen. Es soll im neuen Jahr bei der Beratung über die Sitzungsgelder niemand sagen, sie seien schon erhöht im Voranschlag eingestellt worden und könnten nun problemlos erhöht werden.

**Martin Munz**, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Wenn das Büro den Gegenantrag stellt, muss ich materiell dazu sprechen. Das finde ich aber nicht richtig. An und für sich sind die Anträge so von der GPK gestellt worden. Materiell würden wir in der ersten Sitzung im neuen Jahr dazu sprechen.

**Charles Gysel**: Ich bitte Sie, nun keine Diskussion über diese Sitzungsgelder zu beginnen. Gemäss Geschäftsordnung sind der neu zu konstituierende Kantonsrat und auch das Büro verpflichtet, zu den Sitzungsgeldern Stellung zu nehmen. Die GPK will mit den Beträgen, die sie im Voranschlag aufgeführt hat, auch kein Präjudiz schaffen. Wir wollen jedoch einen gewissen Spielraum bieten, damit der Kantonsrat dannzumal auch entscheiden kann. Es soll dann nicht heissen, wir hätten gar keine Kompetenz, da im Voranschlag bei dieser Position keine Möglichkeit bestehe. Belassen Sie also die Beträge so im Voranschlag. Es passiert so oder so gar nichts.

**Kantonsratspräsident Richard Mink**: Ich kann mich dem fügen, wollte aber die Ansicht des Büros darstellen und festhalten. Wir können in der Tat ein Präjudiz schaffen, indem wir sagen, der Betrag zur Erhöhung der Sitzungsgelder sei bereits im Voranschlag eingestellt, also stehe einer effektiven Erhöhung nichts mehr im Wege.

**Staatsschreiber Reto Dubach**: Verfahrensmässig wird es schwierig sein, diese Frage an der ersten Sitzung im neuen Jahr zu behandeln. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird sie auf die zweite Sitzung 2005 traktandiert. Die vorgesehenen Beiträge an die Weiterbildung von Mitgliedern der ständigen Kommissionen werden im Übrigen wohl noch einer kleinen Revision der Geschäftsordnung bedürfen.

**Kantonsratspräsident Richard Mink**: Es ist neu auch eine Pauschale vorgesehen; diese ist in der Geschäftsordnung ebenfalls nicht aufgeführt.

**Matthias Freivogel**: Ich verweise auf Art. 27 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes: „Werden Ausgaben in den Voranschlag aufgenommen, denen die Rechtsgrundlage auch nach der Genehmigung des Voranschlags noch fehlt, so gelten sie erst als bewilligt, wenn die Rechtsgrundlage geschaffen ist.“ In diesem Sinn kann ich Charles Gysel ausnahmsweise zustimmen. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zu folgen.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Ausdrücklich unter den genannten Voraussetzungen ermächtige ich mich selbst, im Auftrag des Büros den Antrag zurückzuziehen. Ich bin im nächsten Jahr ja noch dabei und werde den Finger draufhalten.

**20 Allgemeine Verwaltung**  
**2090 Verschiedene Ausgaben**  
**318.5101 Internet-Auftritt**  
**2020 Drucksachen- und Materialverwaltung/Lehrmittelverlag (WoV)**  
**7.4 Internetauftritt**

**Bernhard Bühler:** Ich habe hier eine besondere Situation vorgefunden und festgestellt, dass wir in der Rechnung 2003 einen Aufwand von Fr. 83'727.20 haben. Ich stelle den Antrag, die Position im Voranschlag 2005 sei auf Fr. 100'000.- zu begrenzen.

Betrachte ich hingegen die Rechnung 2003 der Drucksachen- und Materialverwaltung, so stelle ich fest, dass die Nettoausgaben Fr. 51'142.89 betragen. Woher stammt der Unterschied von mehr als Fr. 30'000.-?

Im Weiteren sind im WoV-Voranschlag 2004 beziehungsweise 2005 Fr. 97'000.- beziehungsweise Fr. 74'100.- aufgeführt, unter „Verschiedenen Ausgaben der Allgemeinen Verwaltung“ jedoch Fr. 119'000.- beziehungsweise Fr. 120'000.-. Wie erklären sich die Unterschiede? Meiner Meinung nach könnten wir die Position in den Voranschlägen 2004 und 2005 um Fr. 20'000.- kürzen.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Ich bin für die Allgemeine Verwaltung zuständig. Die kantonale Verwaltung hat 2003/04 einen neuen Internetauftritt realisiert. Wir haben damit schweizweit eine sehr gute Resonanz gefunden. Dies führte bei den laufenden Ausgaben unter Position 2090/318.5101 zu einer moderaten Erhöhung. Ich bitte Sie, den Betrag so zu belassen. Es ist im Übrigen nicht so, dass es sich beim WoV-Budget und bei der Position hier um den gleichen Betrag handelt. Der Betrag unter den laufenden Ausgaben betrifft im Wesentlichen den Beitrag an die KSD, die für die Realisierung des Auftritts zuständig ist. Im WoV-Budget hingegen sind die Personalkosten für den Internet-Koordinator eingestellt. Ich gebe Ihnen Recht, es ist an sich unschön, dass die laufenden Kosten bei zwei verschiedenen Positionen aufgeführt sind. Wir wollten dies zunächst auf dieses Jahr hin ändern; es war bereits einmal Thema in der GPK. Wir unterliessen es dann, weil die Angelegenheit mit der Einführung von WoV ohnehin überprüft werden muss.

Wir haben beim Internet aber gespart. Betrachten Sie die Position beim Erziehungsdepartement (Investitionsrechnung 4230/506.0100: Internet-Auftritt Kanton und E-Government): In der Rechnung 2003 waren Fr. 250'000.- eingestellt, im Voranschlag 2004 Fr. 150'000.-. Im Voranschlag 2005 ist nichts mehr eingestellt.

### **Abstimmung**

**Mit 29 : 15 wird der Antrag von Bernhard Bühler abgelehnt. Die Position wird so belassen.**

### **21 Departement des Innern 2143 Verbilligung Krankenversicherungsprämien 318.5006 Verwaltungskostenentschädigung**

**Alfred Sieber:** Wir bezahlen Fr. 800'000.- an das Sozialversicherungsamt. In diesem Betrag ist ein rechter Teil Infrastrukturkosten enthalten, die der Bund spart, weil er ja normalerweise die Tätigkeit des Sozialversicherungsamtes finanziert. Zu meiner Zeit hatten wir in der GPK beantragt, zu prüfen, ob diese Administration nicht auch von der Steuerverwaltung gemacht werden könnte; diese bereitet ja auch die Daten auf. Der Finanzdirektor bat uns damals, vorläufig auf eine solche Änderung zu verzichten, und führte als Hauptgrund die Einführung der neuen Software an. Das ist nun erledigt. Ist die Erledigung der Administration immer noch ein Thema oder ist sie aus Abschied und Traktanden gefallen?

**Regierungsrat Hermann Keller:** Das Thema gehört ins Departement des Innern. Ich versuche Ihnen als Vertreter von Regierungsrat Herbert Bühl zu antworten. Zurzeit läuft ein Projekt, zusammen mit anderen Kantonen, das dahin zielt, künftig praktisch alle für die Prämienverbilligung massgeblichen Daten EDV-mässig zentral zu erfassen. Die Gemeinden müssten im ganzen Formular- und Bearbeitungswesen nicht mehr miteinbezogen werden. So entstünden insgesamt weniger Verwaltungsaufwendungen und insbesondere bei den Gemeinden weniger Arbeiten.

Die grosse Veränderung entsteht im EDV-Bereich durch die neuen Möglichkeiten. Wie weit dann die Prämienverbilligungsbeträge selbst mit den Steuern verrechnet werden können oder könnten, ist aus heutiger Sicht nicht abschliessend zu beurteilen. Die Verwaltungskosten aber müssten – so die Einschätzung – ab nächstem Jahr insgesamt geringer als bisher werden. Im Voranschlag 2005 sind noch die bisherigen Kosten eingestellt.

**2160 Krankenanstalten**  
**365.0306 Staatsbeitrag an die**  
**Thurgauer Schaffhauser Höhenklinik Davos**

**Hans-Ulrich Güntert:** Der Beitrag beträgt Fr. 500'000.-. Nun wird jedoch die TSH im Frühjahr 2005 geschlossen. Wie darf ich die Zahl verstehen? Genügt sie? Genügt sie nicht, je nachdem ob bei der Auflösung der Klinik noch Leichen hervorkommen?

**Regierungsrat Hermann Keller:** Die Frage ist berechtigt. Die TSH soll den Betrieb noch bis Ende März aufrechterhalten. Dann sind verschiedene Liquidationsarbeiten und -massnahmen notwendig. Die Belegung wird in den letzten drei Monaten wahrscheinlich nicht mehr besonders gut sein. Mit einiger Wahrscheinlichkeit werden die Fr. 500'000.- wohl nicht mehr ganz erreicht. Aber es besteht die Unsicherheit, ob der Betrag tatsächlich massgeblich verringert werden kann. Ich bitte Sie deshalb, diesen so zu belassen. Wir sind selbstverständlich bemüht, den Betrag nicht auszuschöpfen, wenn es nicht notwendig ist.

**2187 Opferhilfe**  
**319.004 Entschädigungen an Opfer**

**Gottfried Werner:** Ein einziger Fall, so lese ich, hat für das Jahr 2005 eine Kostenfolge in der Höhe von Fr. 150'000.-. Gegenüber der Rechnung 2003 ist eine Erhöhung der Position um Fr. 150'000.- zu verzeichnen. Wir haben seit einigen Jahren das Opferhilfegesetz. Dieses wird von Kanton und Gemeinden getragen. Es erschreckt mich, dass ein einziger Fall Fr. 150'000.- kosten kann. Hat dies eine Kostenlawine zur Folge?

Zu Position 2187/462.1000 ist zu lesen: „Durch den Wegfall der Beiträge der Gemeinden an die Opferhilfe im Rahmen von sh.auf erhöhen sich die Kosten für die Kantone markant.“ Ein solcher Satz gehört eigentlich nicht hierher, denn es wurde mit etwas anderem kompensiert. Die Gemeinden sind immer noch eingebunden, nur an einem anderen Ort.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Ich kann nicht mit letzter Sicherheit sagen, ob der erwähnte einzelne Fall genau die Differenz zur Rechnung 2003 ausmacht. Es kann auch sein, dass die ordentlichen Fälle 2004 und 2005 etwas mehr ausmachen. Über den Voranschlag können jedenfalls die Entschädigungen für die Opferhilfe nicht beeinflusst werden. Ich werde aber abklären, in welchen Dimensionen sich der angesprochene Fall bewegt.

## 22 Erziehungsdepartement

**Eduard Joos:** Ich habe eine generelle Frage zum ganzen Voranschlag des Erziehungsdepartementes. Ist im Erziehungsbereich in allen Schulstufen, abgesehen vom Entlastungsprogramm 1, das wir im vergangenen Jahr beschlossen haben, sonst noch irgendwo ein Stundenabbau für Schülerinnen und Schüler vorgesehen? Ich bin alarmiert, weil ich seit einigen Tagen weiss, dass ein weiterer Stundenabbau im Kerngeschäft der Kantonsschule vorgesehen ist. Es ist fast ein Zufall, dass ich dies erfahren habe. Im Kommentar zum Staatsvoranschlag ist darüber nichts zu lesen, und Sie sind sicher auch nicht darüber orientiert worden.

Ich werde bei der entsprechenden Position auf diesen Sachverhalt zurückkommen. Ich würde mich genauso entschieden gegen einen weiteren Stundenabbau an der Primar- oder der Orientierungsstufe zur Wehr setzen. Deshalb wiederhole ich meine ganz konkrete Frage: Ist im Erziehungsbereich in allen Schulstufen – abgesehen vom Entlastungsprogramm 1 – sonst noch irgendwo ein Stundenabbau für Schülerinnen und Schüler vorgesehen?

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Die Kantonsschule hatte von mir den Auftrag, auf den Budgetprozess 2005 hin noch Sparvorschläge zu bringen; diese würden im Zusammenhang mit ESH2 angerechnet werden. Die Kantonsschulleitung schlug mir vor, den zusätzlichen freiwilligen Sportunterricht als vorgezogene Umsetzung aus ESH2 bereits ab dem Schuljahr 2004/05 zu streichen.

Weitere Budgetstreichungen an der Kantonsschule hat es nicht gegeben. Im Rahmen des ESH2 werden nun Prüfungen durchgeführt; die Dienststellen haben den Auftrag, mir als dem Departementvorsteher bis am 15. Dezember 2004 den Status bezüglich der einzelnen Kürzungsvorschläge bekannt zu geben. Danach wird die Regierung über den Stand von ESH 2 informiert. Im Staatsvoranschlag 2005 haben wir an der Kantonsschule keine Streichungen und keine zusätzlichen Kürzungen der Lektionenzahl vorgenommen. Richtig aber ist, dass die Kantonsschule diese Option zurzeit prüft.

**Eduard Joos:** Andere Schulstufen sind überhaupt nicht vom Stundenabbau betroffen?

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Zurzeit nicht.

**2214 Sprachheildienst (Logopädie, Legasthenie)  
302.000 Besoldungen**

**Iren Eichenberger:** In dieser Position sollen insgesamt Fr. 100'000.- eingespart werden. Begründung der GPK: „Wegen Kostensteigerung.“ Es gibt ja gesetzliche Vorgaben – die IV-Bestimmungen –, die regeln, wer in welchem Fall wie viel beanspruchen kann. Ist es also nicht einfach Budgetkosmetik, wenn wir sagen, wir wollten hier Fr. 100'000.- sparen? Andererseits habe ich von unserem GPK-Vertreter eine sehr stichhaltige Begründung erhalten: Man wolle gewisse Abklärungen auslagern, diese also einer externen Fachstelle übergeben. Dies wäre für mich aus fachlicher Sicht sinnvoll. Aber warum wird die Sache dann mit einer Kostenreduktion begründet? Ich sehe da einen Widerspruch.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Die GPK hat uns eigentlich dazu gezwungen, die Fr. 100'000.- zu streichen. Irgendwann kommt auch bei einem Regierungsrat eine gewisse Resignation auf. Ich habe auch um die anderen Positionen nicht mehr gekämpft, obwohl Gründe dafür gesprochen hätten, jene im Voranschlag zu belassen. Wir haben nun diese Vereinbarung mit der GPK getroffen, und die Regierung steht zu den Kürzungen. Die Streichung von Fr. 100'000.- wurde in der GPK vorgeschlagen. Das Problem wurde dann mir zugeschoben, und ich musste vorschlagen, wo genau gekürzt werden solle.

Diese Fr. 100'000.- werden eingespart, Iren Eichenberger. Wir geben nicht mehr aus. Die Frage in der GPK und zum Teil in unserem Departement war: Wird in diesem Bereich nicht zu viel getan? Darauf machte die GPK den Vorschlag und definierte damit auch das weitere Vorgehen, demgemäss in der Logopädie nicht so viel getan werden soll. Ich selbst habe bereits vorher die Abklärungssituation geprüft: Eine Logopädin klärt ab und entscheidet, ob sie in der Zukunft logopädische Massnahmen für die Kinder ergreifen soll; sie sichert sich also mit der Warteliste die Stelle für die nächsten paar Jahre. Danach habe ich die Anweisung erteilt, die Abklärungen sollten nicht mehr von den Logopädinnen – die ja die Massnahmen umsetzen – durchgeführt werden, sondern von einer internen Stelle, die wir zu diesem Zweck schaffen. Was dies nachhaltig tatsächlich bringt, können wir nicht sagen. Zurzeit haben wir noch grosse Wartelisten, aber wir versuchen, den Wunsch der GPK mit der erwähnten Massnahme zu erfüllen.

## **2230 Schulamt**

### **310.0010 Herstellung Volksschullehrplan**

**Daniel Fischer:** Im Kommentar ist zu lesen, dass nach der Erprobungsphase nun die Überarbeitung für den definitiven Lehrplan sowie dessen Herstellung kommen. Ist es sinnvoll, den – aufwändigen und umfangreichen – Lehrplan jetzt definitiv zu gestalten, wenn noch schwergewichtige, Weichen stellende Bildungsentscheide anstehen? Ich denke an die Fröhsprachen und die Blockzeiten.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Dann könnten wir überhaupt nie einen Lehrplan verabschieden. Die Bildungslandschaft lebt; es gab und gibt immer wieder Anpassungen im Lehrplan, beim Stoffangebot. Aber nun haben wir den Lehrplan eingeföhrt. Wir haben ihn getestet, Sie haben ihn evaluiert. Arbeitsgruppen sind daran, den Lehrplan so fertig zu stellen, dass er definitiv eingeföhrt werden kann. Wir wissen allerdings nicht, wie wir mit den nach der Kürzung durch die GPK verbleibenden Geldern den Lehrplan tatsächlich drucken und verteilen sollen; ob es per Internet geht, ist offen. Klar ist aber: Der Lehrplan muss auf das Schuljahr 2005/06 umgesetzt werden.

## **2244 Kantonsschule**

### **302.0002 Besoldungen Lehrkräfte**

**Eduard Joos:** Ich habe Ihnen ein Blatt verteilen lassen; es trägt den Titel „Stopp dem Stundenabbau in der Schule!“ Ich bin nun verunsichert wegen des Votums von Regierungsrat Heinz Albicker, habe mich aber trotzdem gut auf die Sache vorbereitet. Ich muss ihn in diesem Punkt herausfordern. Vielleicht ist es heute für nichts, aber für die Zukunft ist es allemal etwas. Wenn uns die Bildung ein Anliegen ist, dürfen wir keinem Voranschlag mit Stundenabbau für Schülerinnen und Schüler zustimmen. Sie haben heute in den „Schaffhauser Nachrichten“ gelesen, was die Pisa-Studie ergeben hat, und Sie können im „Spiegel“ nachlesen, wo die Schweizer Schulen stehen. Wir sind in Mathematik auf Platz 10 von 40, wir sind im Lesen – im Textverständnis – auf Platz 13 von 40 (unter dem Durchschnitt aller OECD-Länder), wir sind in den Naturwissenschaften auf Platz 12 von 40. Das ist ein beunruhigender Befund, sagt man in Deutschland, das im Übrigen noch ein weniger schlechter abschneidet als wir. Zusammenfassend kann man sagen: Wir haben auf Pestalozzi ausgeruht! Wir stehen in einem internationalen Wettbewerb, und die Schweiz hat leider nur einen Rohstoff: die Bildung. Nun, ich will nicht wiederholen, was ich Ih-

nen auf dem Blatt unterbreite, aber der Rektor der Kantonsschule hat mir gesagt, die Schülerinnen und Schüler müssten darauf verzichten, für das nächste Jahr die kantonalen Wahlfächer wählen zu können. Ab August 2005 werde das entsprechende Angebot gestrichen. Und nun sagen Sie mir: Wo im Voranschlag ist dies verborgen? Es betrifft vier Monate. Und es betrifft die acht Kernfächer Deutsch, Französisch, Italienisch, Latein, Griechisch, Spanisch, Englisch und Geschichte. Dies sind nicht Frei-, sondern Wahlfächer! Sie sind ein Kerngeschäft unserer Schule. Der Erziehungsdirektor wird sogleich erklären, diese Vorschläge stammten vom Rektor der Kantonsschule selbst. Ja natürlich, das ist richtig. Der Erziehungsdirektor hat dem Rektor gesagt: Du musst Fr. 200'000.- sparen! Und der Rektor musste irgendeinen Vorschlag machen. Wo spart man? Natürlich nicht im administrativen Bereich, weil man das nicht kann, sondern dort, wo es kostet, also bei den Stunden. Deshalb handelt es sich letztlich um einen echten Abbau an Dienstleistungen der Schule, und deshalb wehre ich mich dagegen. Das Kollegium hatte überhaupt noch keine Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Wir dürfen nicht sparen in einem Kernbereich der Schulbildung! Ich wehre mich auch nicht gegen die Vorschläge der GPK. Bei diesen geht es um Schulbedürfnisse und administrative Belange. Aber ich wehre mich dort, wo für die Schüler eine Einschränkung besteht. Sie wissen, dass die kantonalen Wahlfächer eine Kompensation für die Kürzung auf vier Jahre waren. Wir haben damals ein ganzes Jahr gestrichen.

Ich wehre mich auch nicht gegen den Abbau von Turnstunden. Diese gehören nicht zum Kernbereich der Kantonsschule. Ich wehre mich nicht gegen den Abbau der Hauswirtschaft, die ebenfalls nicht zum Kernbereich unserer Schule gehört. Ich wehre mich auch nicht dagegen, dass im Freifach „Instrument“ die Lehrer zur Kasse gebeten werden.

Meine Damen und Herren, wir haben heute Morgen vernommen, dass der Kanton Schaffhausen kerngesund ist. Ich will, dass die Schüler noch vor Weihnachten ihre Wahlfächer – nicht Freifächer! – wählen können. Wenn dann der Erziehungsdirektor nochmals erklärt, es handle sich gar nicht um einen Gegenstand dieses Voranschlags, sage ich dem Rektor morgen: Du kannst die Fächer für August bis Dezember anbieten.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** So einfach möchte ich auch einmal politisieren können. Eduard Joos hat aber richtig festgestellt, dass es sich in der Tat um einen Leistungsabbau an der Kantonsschule handelt. Daran gibt es nichts zu deuteln. Aber im Staatsvoranschlag 2005 ist für diese Fächer kein Betrag gekürzt worden. Ich habe erklärt, dass die Massnahme zum Projekt ESH2 gehöre.

Nun muss natürlich die ganze Wahrheit gesagt werden, lieber Eduard Joos. Ich habe mit Urs Saxer, dem Rektor der Kantonsschule, ein Zielvereinbarungsgespräch geführt wie mit allen anderen direkt Unterstellten auch. Ich habe den klaren Auftrag erteilt, die Kosten pro Kantonsschüler seien zu senken. Das heisst, das Überangebot, das wir an der Schaffhauser Kantonsschule haben, muss abgebaut werden. Urs Saxer hat gesagt, es sei doch schön, wenn wir an der Kantonsschule ein Superangebot hätten. Dies kostet aber so und so viel mehr als in anderen Kantonen. Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik sehen wie folgt aus: Ein Kantonsschüler kostet im Schweizer Durchschnitt Fr. 19'000.-. An der Kantonsschule Schaffhausen kostet er Fr. 23'000.-. Rechnen Sie selbst: 700 Schülerinnen und Schüler x Fr. 4'000.- = 2'800'000.-. Dann sind Ihre Beträge, Eduard Joos, ein Klacks. Als mit dem neuen Matura-Anerkennungsreglement (MAR) die Kantonsschuldauer auf vier Jahre verkürzt wurde, bot die Kantonsschule Schaffhausen zusätzlich kantonale Wahlfächer an. Es gibt viele Kantone, die ein solches Angebot überhaupt nie hatten. Wir müssen uns fragen: Können wir uns dies auf die Dauer leisten?

Bei den kantonalen Wahlfächern, die zusätzlich (additiv) zu Grundlagenfächern erteilt werden, werden die entsprechenden Lektionen alle nach MAR erteilt. Was wir in Schaffhausen haben, ist ein zusätzliches Angebot. Am Staatsvoranschlag gibt es nichts zu korrigieren. Sie können nun natürlich eine bildungspolitische Diskussion führen, was mir im Grunde genommen auch recht wäre.

Nochmals: Die Streichung der Lektionen geschieht im Rahmen des ESH2.

**Eduard Joos:** Damit kann ich mich nicht zufrieden geben. Das ist die Antwort, die ich erwartet habe: eine Nullantwort. Sie sparen demnach Fr. 20'000.-, so dass diese kantonalen Wahlfächer nicht mehr angeboten werden können. Dann muss ich wohl den Antrag stellen, die Budgetposition um Fr. 20'000.- zu erhöhen. Sie wollen ja reduzieren. Was gilt nun? Es geht um die Schüler, die im Dezember entscheiden: Können diese Fächer angeboten werden oder nicht? Wenn Sie, Regierungsrat Heinz Albicker, sagen, ja, die Fächer könnten angeboten werden, halte ich den Mund und setze mich. Sagen Sie aber, sie könnten nicht angeboten werden, gilt mein Antrag als gestellt.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich habe gesagt, dies geschehe im Rahmen von ESH2. Die Dienststellen haben den Auftrag, die Kürzungen bis am 15. Dezember 2004 bei mir einzugeben. Der Rektor wird diese Lektionen so eingeben; ich habe keine anderen Signale erhalten. Im Staatsvoranschlag

müssen Sie überhaupt nichts korrigieren. Meinetwegen können Sie eine Konsultativabstimmung durchführen und sagen, Lektionskürzungen dürften nicht Bestandteil des ESH2 sein. Das wäre ein Zeichen von Ihnen.

**Peter Altenburger:** Ich finde diese Diskussion relativ mühsam. Ich war in Mathe nicht besonders gut, habe nun aber ausgerechnet, dass die Fr. 20'000.-, die Eduard Joos ins Spiel bringt, knapp 2 Promille der Besoldungsausgaben von 10,9 Mio. Franken oder etwas über 1 Promille des gesamten Aufwands der Kantonsschule ausmachen. Wo da verschoben wird oder wie diese Diskussion auch mit dem Erziehungsrat läuft, sollte uns egal sein. Es war uns auch in der GPK egal. Wenn man Fr. 20'000.- auf andere Positionen verschiebt und mit dem Resultat mehr oder weniger zurechtkommt, sollte das in Ordnung sein. Vielleicht müsste man für zusätzliche Stunden auch etwas verlangen? Wenn dies bei 17,5 Mio. Franken Aufwand und 1,2 Mio. Franken Ertrag irgendwo ausgeglichen wird, sollten wir es den Spezialisten überlassen und nicht hier im Kantonsrat diskutieren.

**Martina Munz,** Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich spreche jetzt nicht als Präsidentin der GPK. Die Lehrerbesoldungen gingen von 12 Mio. Franken auf 10,9 Mio. Franken zurück. Im Kommentar lesen wir, dass Sportstunden gestrichen werden. Und jetzt heisst es, die Weichen würden bildungspolitisch anders gestellt. Ich habe meine liebe Mühe damit. Die Weichen müssen doch zuerst im Erziehungsrat gestellt werden, gewiss nicht im Rahmen von ESH2, wo keine bildungspolitische Kommission am Werk ist. Sind die Weichen dann gestellt, können wir die Massnahmen dazu ergreifen.

**Eduard Joos:** Es tut mir Leid, aber Sie entscheiden heute mit dem Staatsvoranschlag über die Studententafel der Kantonsschule. Doch, das tun Sie. Es ist so, dass Rektor Urs Saxer diese Streichung bereits eingegeben hat. Sie datiert vom April 2004. Ob Regierungsrat Heinz Albicker das Gespräch noch vor sich hat oder nicht, ist nicht wesentlich. Mit anderen Worten: Wenn Sie diese Fr. 20'000.- nicht bewilligen, wird den Kantonsschülern im Bereich von acht Kernfächern keine Wahl gelassen. Das ist die Tatsache. Ich stelle meinen Antrag und lasse ihn bestehen, ob es Regierungsrat Heinz Albicker nun passt oder nicht. Wir müssen klare Verhältnisse haben. Ich bitte Sie, der Kantonsschule klaren Wein einzuschenken. Wollen Sie dieses Bildungsangebot streichen oder nicht? Sie sind der Kantonsrat, wir an der Kantonsschule haben von Ihrem Budget zu leben; letztlich entscheiden Sie. Im Übrigen haben Sie mit der Kürzung der Ausbildungsdauer an der Kan-

tonsschule von fünf Jahren auf vier Jahre 4,25 Mio. Franken gespart. Bewilligen Sie also bitte die Fr. 20'000.-, sonst frage ich in einem Jahr, welchen Platz in der Pisa-Studie Sie selbst einnehmen.

### **Abstimmung**

**Mit 33 : 29 wird dem Antrag von Eduard Joos der Vorzug gegeben. Die Position wird somit um Fr. 20'000.- erhöht.**

### **2265 Pädagogische Hochschule**

**Werner Bolli:** Wir stellen fest, dass wir in der Rechnung 2003 einen Ausgabenüberschuss von 1'417'841.- aufweisen. Im Voranschlag 2004 haben wir einen Überschuss von 3'717'100.-. Für 2005 ist ein Ausgabenüberschuss von 4'485'700.- vorgesehen. Welches sind die Gründe für den hohen Ausgabenüberschuss? Aus den entsprechenden Kommentaren werde ich nicht schlau. Dort steht beispielsweise: Forschung und so weiter Mehrausgaben Fr. 10'000.-. Wir sprechen aber von Millionen! In der Vorlage 02-18, datiert vom 26. Februar 2002, lese ich, dass die Pädagogische Hochschule ungefähr 2,9 Mio. Franken kosten werde (Ausgabenüberschuss): Ausgaben 3,6 Mio. Franken, Einnahmen von Studierenden und so weiter rund 700'000.-.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** In der Vorlage ist nur von der Pädagogischen Hochschule die Rede. In der Position 2265 sind aber auch das ganze Lehrerweiterbildungsangebot (309.0002: Fr. 450'000.-) und das Didaktische Zentrum enthalten. Ich verweise auf die Kantonsschule, die 1 Mio. Franken weniger an Besoldungen aufweist. Im Kommentar wird darauf hingewiesen, dass der Quereinsteigerkurs und der auslaufende Kindergartenkurs Ende 2005 in der Kantonsschule wegfallen und dass danach sämtliche Lehrerausbildungen an der Pädagogischen Hochschule stattfinden. Ich kann Sie beruhigen, Werner Bolli: Wir sind auf Budgetkurs.

### **23 Baudepartement**

#### **2320 Verwaltung und Projektierung**

#### **2322 Unterhaltungsdienst und Strassenerhaltung**

**Hansueli Bernath:** Im Zusammenhang mit den Beratungen über den Infrastrukturfonds war die Transparenz der Strassenrechnung auch ein Thema. Es wurde uns damals eine separate Aufstellung der zweckgebundenen Einnahmen und aller Kosten in diesem Bereich inklusive Verzinsung und Amor-

tisation in Aussicht gestellt. Der Infrastrukturfonds wurde zwar abgelehnt, aber der Wunsch nach mehr Transparenz ist damit nicht vom Tisch. Wird uns die versprochene Aufstellung noch nachgeliefert? Oder wird sie allermindestens zusammen mit der Rechnung 2004 erstellt?

Im Weiteren kann uns der Baudirektor vielleicht noch erklären, nach welchen Kriterien ein Vorhaben im Strassenunterhalt der Laufenden Rechnung oder der Investitionsrechnung zugewiesen wird. So ist zum Beispiel vom Reiat-Schulhaus bis Landesgrenze Wiechs eine Belagserneuerung geplant. Der Abschnitt Reiat-Schule bis Altdorf ist in der Investitionsrechnung budgetiert, während der Abschnitt Altdorf bis Landesgrenze über die Laufende Rechnung finanziert werden soll.

Bei den Sprachheilschulen soll eine interne Stelle die Abklärungen durchführen. Aber: Die Abklärungen der Strassenschäden – Grundlage für die Belagserneuerungen – werden von einer Firma getätigt, welche die Subfirma einer Strassenbaufirma ist. Hier ist also die klare Trennung zwischen einem Interesse an Aufträgen und einer objektiven Beurteilung nicht ganz gegeben.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Welches die zweckgebundenen Mittel sind und wie viel wir davon gebraucht haben, können wir erstmals mit der Rechnung 2004 präsentieren. Wir werden es jedenfalls versuchen, wobei wir abklären müssen, ob das Jahr sehr aussagekräftig ist. Schon heute aber können wir sagen, dass die zweckgebundenen Mittel, insbesondere die LSVA, tendenziell steigen. Wenn die Abschreibungen und die Verzinsungen dann noch sinken, werden wir mehr zweckgebundene Mittel zur Verfügung haben, als wir ausgeben.

Zum Strassenunterhalt: Klar ist, dass die Strassenunterhaltsarbeiten, die so genannten Strassenerhaltungen – grobe Flickarbeiten bei Frostschäden, extremen Temperaturen und so weiter –, immer in der Laufenden Rechnung aufgeführt sind. Ob vollständige Strassenerneuerungen in die Laufende Rechnung oder in die Investitionsrechnung gehören, darüber kann man in der Tat streiten. Seit Jahrzehnten führen wir Strassenerneuerungen teilweise in der Laufenden und teilweise in der Investitionsrechnung. Genau definierbare Kriterien gibt es nicht. Ich bin der Meinung, dass tendenziell mehr in die Investitionsrechnung gehören würde.

Beim erwähnten Unternehmen handelt sich um eine professionelle Firma, die nach einem klar definierten Programm die Aufnahme des Zustandes der Strassen in unserem Kanton vornimmt. Ich glaube nicht, dass man diesbezüglich stark mogeln kann. Das Resultat dieser Aufnahme ist im Übrigen so, dass der Zustand der Strassen in unserem Kanton insgesamt immer noch

gut ist, sich gegenüber 1999 aber leicht verschlechtert hat. In den entsprechenden Plänen sind mehr rote Linien vorhanden.

### **2320 Verwaltung und Projektierung 318.5020 Projektierungsaufträge**

**Jürg Tanner:** Auch hier ist eine eklatante Kostensteigerung zu verzeichnen. Die GPK hat diverse Vorhaben um 5 Prozent gekürzt mit der Begründung, der Standard müsse gesenkt werden. Wenn ich schon hier nach vorne ans Rednerpult trete, begnüge ich mich aber nicht mit 5 Prozent, sondern beantrage Ihnen, die Position auf Fr. 70'000.- (gleich wie im Voranschlag 2004) zu reduzieren. Solche Projektierungsaufträge kann man ohne weiteres um ein Jahr verschieben.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Wir haben den GPK-Mitgliedern Detailunterlagen verteilt, von denen heute niemand gesprochen hat. Aus diesen Unterlagen ist klar ersichtlich, was alles im Baudepartement rückläufig ist: Gesamtaufwand, Ausgabensaldo, Sachaufwand, Personalaufwand. Und wenn Sie den Kommentar zu Position 318.5020 lesen, sehen Sie, was alles unternommen wurde. Die Steigerung ist ausschliesslich mit einem Vorprojekt in Stein am Rhein zu begründen: Ausbau T13. Ich bitte Sie, im Baudepartement keine weiteren Kürzungen beim Sachaufwand vorzunehmen.

### **Abstimmung**

**Mit 43 : 12 wird die im Staatsvoranschlag aufgeführte Summe gutgeheissen. Der Antrag von Jürg Tanner ist abgelehnt.**

### **24 Volkswirtschaftsdepartement 2405 Wirtschaftsförderung 318.5038 Beitrag an Greater Zurich Area (GZA)**

**Hansueli Bernath:** Gemäss Jahresbericht 2003 der Wirtschaftsförderung findet die Zusammenarbeit mit der GZA auf zwei Ebenen statt: 1. Vertretung auf internationalen Messen und Veranstaltungen mit dem Zweck, Kontakte zu knüpfen. 2. Entwicklung einheitlicher Strategien betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums der im Stiftungsrat vertretenen Volkswirtschaftsdirektoren und der Wirtschaftsvertreter.

Die erste Ebene entspricht dem, was vom Regierungsrat zur Begründung unseres Beitrags an die GZA immer betont wurde: Die Präsenz an internati-

onalen Veranstaltungen übersteigt die Kapazität der Schaffhauser Wirtschaftsförderung. Tatsächlich wurden gemäss dem genannten Bericht einige Kontakte geknüpft. Nicht ersichtlich aber ist die Erfolgsquote in Bezug auf Neuansiedlungen. Ich nehme an, dass die Regierung über entsprechende Zahlen verfügt. Meine konkrete Frage lautet deshalb: Welche Ansiedlung lässt sich auf einen Kontakt im Rahmen der Aktivitäten der GZA zurückführen?

Etwas brisanter wird es bei der zweiten Ebene. Die Fraktionspräsidenten waren im Verlauf dieses Jahres zu einer Veranstaltung am Rande einer Sitzung des Stiftungsrates der GZA eingeladen. Dabei ging es um die Bedeutung des Flughafens Zürich für den Wirtschaftsraum der in der GZA vertretenen Kantone. In der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass die Interessen der Wirtschaft nicht unbedingt deckungsgleich mit denjenigen der betroffenen Bevölkerung sind. Auch innerhalb dieser Zielgruppe ist die Interessenlage je nach Wohnort sehr unterschiedlich. Was uns zu beschäftigen hat, sind die Interessen der Schaffhauser Bevölkerung. Gemäss einem Pressecommuniqué der Wirtschaftsverbände der Kantone Aargau, Thurgau und Schaffhausen vom 9. November 2004 solidarisieren sich diese mit den Forderungen des Standortkantons Zürich. Sie fordern: 1. Keine Beschränkung der Anzahl der Flugbewegungen. 2. Direkte Interkontinentalverbindungen. 3. Kanalisierung des Fluglärms Richtung Norden. 4. Als Folge des deutschen Widerstandes die rasche Einführung des gekröpften Nordanflugs. An der genannten Veranstaltung wurde offenkundig, dass der Schaffhauser Volkswirtschaftsdirektor die künftige Entwicklung des Flughafens Zürich etwas einseitig aus der Sicht der Wirtschaftsverbände und nicht aus der Sicht der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung beurteilt.

Uns interessiert diesbezüglich nun die Beurteilung durch die Gesamtregierung. Wir wollen es deshalb erfahren, weil wir der Meinung sind, dass der Kanton keine Beiträge an Institutionen bezahlen soll, deren Aktionsprogramm den Interessen der Schaffhauser Bevölkerung zuwiderläuft.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Die Zusammenarbeit in der GZA ist tatsächlich sehr fruchtbar; Schaffhausen und die übrigen Kantone profitieren davon. Der Kanton Aargau will auch beitreten. Wenn wir ein Standortmarketing ausserhalb der Bodenseeregion betreiben wollen, ist mit dem Kanton Schaffhausen, den niemand kennt, kein Staat zu machen. Allenfalls mit „Schweiz“ oder mit „Zürich“ kann Werbung gemacht werden. Deshalb taten sich folgende Kantone in der GZA zusammen: Zürich, Glarus, Graubünden, Schwyz, Solothurn, Schaffhausen. Aargau und Thurgau wollen ebenfalls beitreten.

Wir haben insbesondere zwei Zielmärkte: 1. Deutschland und Grossbritannien. 2. USA (Niederlassungen an der Ostküste und in der San Francisco Bay). Diese Niederlassungen verfolgen die Entwicklung der dortigen Unternehmen. Man kann ja nur akquirieren, wenn man weiss, dass und wie sich etwas verändert. Die Niederlassungen fungieren als Türöffner, knüpfen Kontakte und machen effiziente Werbung. Dafür haben wir bei der GZA ein Budget von rund 4 Mio. Franken pro Jahr einerseits für den Betrieb der Aussenstellen, andererseits für den Betrieb der Akquisitionen in Europa. Ich weiss nicht auswendig, wie viel für Marketing- und Werbemassnahmen aufgewendet wird.

Wir haben einen Strategiewechsel vorgenommen. Früher wendete die GZA ihre Mittel hauptsächlich für Marketing und Werbung auf, wogegen die Mittel seit zwei Jahren zur Kreierung von so genannten Leads eingesetzt werden. Wie viele Ansiedlungen können auf die Anstrengungen der GZA zurückgeführt werden? Im letzten Jahr waren es meines Wissens zwei. Leads wurden insgesamt 15 an den Kanton Schaffhausen vermittelt. Aber nicht jede Beziehung führt zu einer Ansiedlung. Wir sind übrigens der einzige Kanton, der Ansiedlungen auf diesem Weg realisieren konnte. Deshalb verstehen die anderen Kantone auch nicht, warum gerade der Kanton Schaffhausen hier so kleinkrämerisch sei und seinen Beitrag an die Vermarktung der ganzen Region nicht beitragen wolle. Wir machen jährlich eine Erfolgskontrolle und werden im nächsten Jahr auch darüber Bericht erstatten.

Die Rolle der Volkswirtschaftsdirektoren: Es geht darum, dass wir für die wirtschaftliche Entwicklung im Raum Zürich eine gemeinsame Strategie verfolgen, dass wir uns gegenseitig auch entsprechend unterstützen. Dieser Teil kostet uns natürlich nichts. Die Plattform aber ist wichtig und sehr nützlich. Insbesondere der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wurde regelmässig thematisiert. Wir haben die Möglichkeit, direkt Einfluss zu nehmen, etwa beim Ausbau der Schienenverbindung Schaffhausen–Zürich oder der Strassenverbindung Schaffhausen–Winterthur.

Zum Flughafen Zürich und zur Lärmbelastung: Wir haben eine regierungsrätliche Strategie im Rahmen der gemeinsamen Stellungnahme der Kantone Aargau, Thurgau und Schaffhausen formuliert. Es besteht keinerlei Differenz. Die konsequente Ausrichtung nach Norden kommt für uns nicht in Frage. An der Sitzung der GZA, die in Schaffhausen stattfand, ging es darum, der Bevölkerung mitzuteilen, dass mit diesem Flughafen ein beträchtlicher volkswirtschaftlicher Nutzen verbunden ist. Hansueli Bernath hat ein Pressecommuniqué der Wirtschaftsverbände angesprochen. Dieses ist noch nicht veröffentlicht worden. Soviel ich weiss, sind die Wirtschaftsverbände der Kantone Aargau und Thurgau nicht damit einverstanden. Es

handelt sich um einen Entwurf mindestens eines Vertreters der IVS. Die von Hansueli Bernath erwähnten Positionen wurden von diesem postuliert. Auf Umwegen haben wir Kenntnis davon erhalten. Der Baudirektor und ich haben bei der IVS interveniert. Ich weiss nicht, wie es nun um dieses Papier steht. Man hat uns aber versprochen, dass wir dazu Stellung nehmen können. Wir können auf keinen Fall akzeptieren, dass die Wirtschaftsverbände auf diese Art und Weise die Haltung der Regierungen korrumpieren.

### **2414 Amt für Grundstückschätzungen**

**Peter Altenburger:** Ich möchte Ihnen bei dieser Position darlegen, dass ich mich nicht nur für die Personalentwicklung bei der Schaffhauser Polizei interessiere und diese kritisch durchleuchte, sondern hier beim Amt für Grundstückschätzungen – es ging zwar nur um eine Halbtagsstelle – in der GPK kritisch gefragt habe, ob diese Stelle tatsächlich nötig sei. Wir haben letztes Jahr darüber debattiert: Damals wurde eine auf acht Jahre befristete Halbtagsstelle beantragt. Heute ist im Kommentar zu lesen, sie sei auf drei Jahre befristet. Ich wollte die Befristung auf ein Jahr verkürzen. In der GPK kam ich nicht durch.

Basis meiner Argumentation war die Anzahl der in den letzten Jahren durchgeführten Schätzungen. Wir haben ja die groteske Situation, dass die Gebäudeversicherung das Amt für Grundstückschätzungen zu immer mehr Schätzungen zwingt. Auf meine Frage, wie viele in den letzten Jahren durchgeführt worden seien, erhielt ich folgende Antwort: 2001 rund 2'900. 2002: 3'177. 2003: 4'059. 2004: hochgerechnet 5'000. Auch damit ist die Gebäudeversicherung noch nicht zufrieden und sagt, es bestehe Nachholbedarf, die Anzahl der Gebäude im Kanton Schaffhausen betrage insgesamt 27'000. Im Staatsvoranschlag sehen Sie nun, dass verschiedene Positionen erhöht wurden. Taggelder sind gestiegen, Besoldungen sind gestiegen, Anschaffungen EDV ebenfalls. Auf der anderen Seite sind die Rückerstattungen von Schätzerkosten durch die Gebäudeversicherung natürlich auch gestiegen. Aber dieses Geld fällt ja geradewegs vom Himmel, nicht wahr? Sie alle bezahlen es, der Staat, der Gebäude besitzt, zahlt übrigens auch. Nun haben wir eine Budgetbasis mit einer auf drei Jahre befristeten Halbtagsstelle. Dieser Punkt steht auf der so genannten Überwachungsliste der GPK. Ich hoffe, dass man in drei Jahren daran denkt, diese Stelle wieder aufzuheben. Dem Volkswirtschaftsdirektor habe ich ans Herz gelegt, die Stelle wirklich nur für drei Jahre auszuschreiben; ich erinnere ihn daran.

**25 Finanzdepartement**  
**2550 Schaffhauser Polizei**  
**437.0000 Bussen – Sammelkonto**

**Alfred Bächtold:** Im Kommentar steht Folgendes: „Aus dem Einbau der neuen digitalen Messstelle auf der Rheinbrücke A4 sowie aus den durch die Umstellung auf Digitaltechnik leistungsfähigeren Radargeräten resultieren Mehreinnahmen.“ Diese sollen sich auf Fr. 800'000.- belaufen. Waren die bis heute eingesetzten Geräte so schlecht, dass man deswegen Fr. 800'000.- weniger einnahm? Widerspiegelt sich in dieser Position die Aufstockung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei? Falls ja, muss ich daraus schliessen, dass entgegen der Vorlage nicht bei der Sicherheits- und der Kriminalpolizei, sondern bei der Verkehrspolizei aufgestockt wird. Falls nein, hat die Polizei offenbar kein Interesse an einem Abbau der Überstunden.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Die Anforderungen an die Technik sind heute höher als früher, und zwar deswegen, weil Erkennung und Eruiierung der Fahrer sehr genau durchgeführt werden müssen. Der Nachweis muss klar erbracht werden. An gefährlichen Stellen bestehen zudem noch Lücken, etwa an der Rheinbrücke. Geräte sind zum Teil auszuwechseln. Ob die Massnahmen diese – geschätzten – Auswirkungen im Bereich der Bussen zeitigen werden, können wir nicht mit letzter Sicherheit voraussagen. Es wird sich mit der Rechnung 2005 weisen.

Ich sage immer wieder: Die Polizei ist nicht primär dazu da, um Bussen zu generieren, sondern um die Verkehrsteilnehmer auf einen guten Weg zu bringen, so dass es zu keinen Überschreitungen und keinen Übertretungen kommt. Wenn sich alle daran halten, gibt es gar keine Bussen. Aber das ist wahrscheinlich eine idealistische Vorstellung.

**Peter Altenburger:** Keine Angst, meine Damen und Herren, ich benütze diese Position nicht, um zur Polizeivorlage zu sprechen. Zu den Bussen gibt es noch zu sagen, dass die Erhöhung des Personalbestandes nicht inbegriffen ist. Wir steigen beim Bussen-Sammelkonto von 2,4 Mio. Franken (Rechnung 2003) auf 2,7 Mio. Franken (Voranschlag 2004) und nun auf 3,2 Mio. Franken; irgendwann nähern wir uns der Grenze von 4 Mio. Franken. Natürlich sind es nicht wir, welche diese Bussen bezahlen, sondern alle anderen! Wir hatten in der GPK immer wieder Diskussionen über diese sattsam bekannten Überstunden. Da wurde einmal gesagt – und dies ist mir sauer aufgestossen –, eine finanzielle Abgeltung komme eigentlich nicht in

Frage. Trotzdem hatte die GPK zumindest teilweise eine finanzielle Abgeltung empfohlen oder sogar verlangt.

Sind im Staatsvoranschlag 2005 auch finanzielle Abgeltungen für Überstunden vorgesehen? Wenn ja, in welchem Ausmass? Sind im Jahr 2004 finanzielle Überstundenentschädigungen geleistet worden? Wenn nein, warum wurde die GPK-Empfehlung nicht umgesetzt? Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, in den kommenden drei Wochen zulasten der Rechnung 2004, die vermutlich gut ausfällt, noch einen grösseren Betrag in die Hand zu nehmen, um wenigstens diejenigen Polizisten zu entschädigen, die seit langem einen grösseren Haufen Überzeit vor sich hinschieben und eine finanzielle Abgeltung schätzen würden?

Im Übrigen empfehle ich dem künftigen Polizeidirektor, sich jeden Monat den gesamten Überstunden-Saldo melden zu lassen und – eventuell gemeinsam mit der GPK – Massnahmen einzuleiten, bevor die höchste Alarmstufe erreicht ist.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Ich hätte diese Frage lieber in der Beratung der Polizeivorlage beantwortet, und zwar einem Fragenden, der die Vorlage vorbehaltlos unterstützt. Aber nun hat eben Peter Altenburger gefragt.

In der Spezialkommission „Personalbestand Polizei“ herrschte die einhellige Meinung, man solle diese vielen Überstunden auch finanziell abbauen. Wir haben uns diesbezüglich immer ein wenig zurückgehalten, weil wir glaubten, der Abbau sei auch anderweitig möglich, aber die Entwicklung führte dazu, dass wir um eine geldmässige Überstundenabgeltung nicht mehr herumkommen.

Konzipiert ist die Sache folgendermassen: In der Rechnung 2004 werden wir den budgetierten Besoldungsbetrag nicht erreichen. Wir können demnach noch rund Fr. 300'000.- an Abgeltungen in die Rechnung nehmen. Die anderen Massnahmen haben wir auch dargelegt, insbesondere die seit einigen Monaten gleichsam befohlenen Ruhetage, die auch einen „günstigen Einfluss auf die Überstundenzahl“ haben. Ende September 2004 haben wir die letzte Polizeischule abgeschlossen; nun sind wir im Sollbestand nach alter Regelung à jour. Dies sollte ebenfalls einen günstigen Einfluss haben. In einigen Monaten – im Frühsommer 2005 – werden wir Bilanz ziehen. Ist dann immer noch eine allzu grosse Zahl an Überstunden vorhanden, werden wir über einen regierungsrätlichen Nachtragskredit eine weitere Korrektur vornehmen. Je nach Situation im Herbst 2005 werden wir Ihnen mit dem Voranschlag 2006 nochmals einen Antrag stellen. Längerfristig – wir sind zuversichtlich – wird die Vorlage über die Erhöhung des Personal-

bestands ebenfalls dazu beitragen, das Überstundenproblem in den Griff zu bekommen. Die Spezialkommission war mit diesem konkreten Plan zum Abbau der Überstunden einverstanden. Der Voranschlag 2005 würde sich gemäss dieser Konzeption nicht verändern.

**Gerold Meier:** Ich mache den Finanzdirektor darauf aufmerksam, dass diese Überstunden, wie sie dargestellt werden, Schulden des Kantons sind. Wie ich in der Fraktion gehört habe, sind sie merkwürdigerweise in der Vermögensrechnung und in der Rechnung überhaupt nicht verbucht. Ein Privater könnte sich dies nicht erlauben. Schulden müssen im Kanton an sich verbucht werden. Ich habe mich sehr gewundert, dass wir nebenbei eine Rechnung führen. Gibt es noch andere Rechnungen, die nicht in der Staatsrechnung auftauchen? Wäre alles richtig verbucht, brauchte es keine Nachtragskredite.

**40 Investitionsrechnung  
41 Departement des Innern  
4150 Krankenanstalten  
503.0500 Sanierung Waldhaus Geissberg (HBA)**

**43 Baudepartement  
4320 Hochbauten allgemein  
503.3400 Sanierung Waldhaus**

**Martina Munz,** Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Schon letztes Jahr hat die GPK grössere Budgetpositionen aus der Investitionsrechnung gekippt, weil kein Konzept zur Nutzung des Waldhauses vorlag. Für dringende Brandschutzmassnahmen musste 1 Mio. Franken im Voranschlag belassen werden. Heute, ein Jahr später, sind noch immer keine Brandschutzmassnahmen realisiert worden. So dringend war es also nicht! Im Staatsvoranschlag 2005 sind wiederum 1,4 Mio. Franken für das Waldhaus eingestellt. Bei den ersten Beratungen des Baudepartementes vom 4. November 2004 war noch immer kein Konzept betreffend Waldhaus vorhanden. Es war nicht einmal bekannt, welche Verwaltungsabteilung ins Waldhaus ziehen soll. Spätestens bei der Erstellung des Voranschlags im Mai 2004 hätte das Hochbauamt merken müssen, dass bei einem fehlenden Konzept der Waldhauskredit wieder gestrichen wird.

Die GPK wurde gebeten, den Kredit im Voranschlag zu belassen, da das Verwaltungsgebäude Mühletal (VGM) aus allen Nähten platze und ohne Nutzung des Waldhauses externe Mietkosten anfielen.

Wir haben daraufhin verlangt, dass bis zum 30. November 2004 entschieden ist, welche Dienststelle ins Waldhaus zügeln muss. Zusätzlich forderten wir ein Nutzungskonzept betreffend Waldhaus und VGM sowie eine Gesamtschätzung der Projektkosten. Wir wollen Klarheit haben, wie das VGM genutzt wird, wenn das Waldhaus für die Verwaltung in Betrieb ist. Eine Raumausweitung kann sehr viel Geld kosten. Eine optimale Raumnutzung wiederum kann helfen, Geld zu sparen. Deshalb wurde beim Projekt ESH2 eine Projektgruppe „Strategische Immobilienbewirtschaftung“ mit teuren externen Beratern eingesetzt. Diese haben die Grundlagen für eine Optimierung der Raumnutzung erstellt. Jetzt Entscheide zu fällen könnte langfristig teuer zu stehen kommen.

Die Regierung hat nun den Entscheid gefällt: Die Steuerabteilung muss vom VGM ins Waldhaus zügeln. Allerdings ist weiterhin die Koordination mit der Stadt Schaffhausen, mit dem Projekt sh.auf und mit dem Projekt Immobilienbewirtschaftung im Rahmen von ESH2 notwendig. Auch in Bezug auf die Konzepte, die wir vom Baudepartement erhalten haben, besteht Klärungsbedarf.

Unser Vertrauen in das Projekt Waldhaus wurde nicht eben gestärkt durch die Tatsache, dass im Budget 2005 für das Schwesternhochhaus unter Position 4150 Fr. 700'000.- für die Fassadenrenovation eingestellt wurden, dieses Geld aber gar nicht mehr benötigt wird.

In einer schriftlichen Umfrage – eine GPK-Sitzung war, nachdem wir die Unterlagen schliesslich erhalten hatten, nicht mehr möglich – hat sich die GPK mit 4 : 3 auf folgenden Antrag geeinigt: „Der Regierungsrat erstellt zuhanden des Kantonsrates eine Vorlage mit Bericht und Antrag zur Umnutzung des Waldhauses und des Verwaltungsgebäudes Mühletal inklusive die Gesamtprojektkosten. Die Kredite bezüglich Waldhaus werden im Budget 2005 belassen. Sie werden mit Genehmigung des Berichts und Antrags freigegeben. Die Verwendung der Rückstellung aus dem Budget 2004 wird analog gehandhabt.“

Der Regierungsrat kann die entsprechenden Grundlagen nun sehr schnell erarbeiten. Die Nutzung des Waldhauses wird deswegen kaum verzögert. Im Übrigen wusste die Regierung seit mindestens einem Jahr, dass ein Gesamtkonzept erarbeitet werden muss. Investitionen in der Grössenordnung von 5 Mio. Franken mit langfristigen Folgen für die gesamte Verwaltung müssen seriös geplant werden.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Diese Waldhaus-Geschichte verlief aus der Sicht des Departements nicht unbedingt sehr befriedigend. Wir bemühen uns seit rund zwei Jahren immer wieder, zuhanden verschiedener Abteilungen, die unter Raumnot leiden, Grobkonzepte zu erstellen. Aber keine Abteilung war zu einem Entscheid bereit. Im VGM haben wir eine grosse Raumnot. Diese betrifft insbesondere die Steuerverwaltung, das Arbeitsamt und die KSD. Kurzfristig haben wir einen Bedarf an mindestens 10 bis 15 Büroräumen. Und wir haben das Waldhaus, das für solche Verwaltungsabteilungen durchaus geeignet ist. Die ersten vier Stockwerke sind belegt, grösstenteils mit Büros der Spitalschulen. Die ganze Aussenfassade und die ersten vier Stockwerke sind an sich schon über das Budget saniert worden. Die oberen sechs Stockwerke dieses Waldhauses befinden sich in einem absolut jämmerlichen Zustand. Die Wände, die weiss sein sollten, sind eher schwarz. Da handelt es sich zum allergrössten Teil um aufgeschobenen Unterhalt, für den das Spital hätte besorgt sein sollen. Dieser muss so oder so gemacht werden. Wir haben aber all die Investitionen zurückgestellt, solange wir nicht wussten, wer ins Waldhaus zieht. Dies war auch sinnvoll, gibt es doch bei der räumlichen Bereitstellung je nach den Bedürfnissen der Abteilungen, die allenfalls für einen Umzug in Frage kommen, gewisse Unterschiede. Ich bin sehr froh, dass – wenn auch mit ziemlicher Verspätung – am 30. November 2004 der Grundsatzentscheid gefällt worden ist. Ich bin mit der GPK-Präsidentin einverstanden, dass nun Koordinationsbedarf besteht. Gerade dies ist ein Grund, dass wir einzelne Abteilungen ins Waldhaus verlegen müssen: Wir haben alle Verwaltungsliegenschaften aufgenommen und analysiert. Bei den Flächen ist es in der Tat so, dass wir pro Büro zu viel Raum beanspruchen. Im Waldhaus haben wir die günstige Gelegenheit, den Raumbedarf pro Mitarbeiter zu reduzieren. Die Steuerverwaltung (Büros) hat pro Mitarbeiter einen Bedarf von gut 18 m<sup>2</sup>. Im Waldhaus umfassen die Einzelbüros 13,5 m<sup>2</sup>. Wir werden also Raum und damit auch längerfristig Kosten sparen können, wenn wir das Waldhaus als Verwaltungsgebäude nutzen.

Wie soll es weitergehen? Es stimmt, dass noch nicht alle Details klar sind. Wir können die Detailkonzepte erst jetzt erstellen, nachdem der Regierungsrat den nötigen Grundsatzentscheid gefällt hat. Wir sind mit Hochdruck daran: Letzte Woche hatte ich eine Sitzung mit dem Sekretär des Finanzdepartements und mit Vertretern der Steuerverwaltung. Es geht nun darum, dass relativ schnell eine erste Etappe des Umzugs realisiert wird, damit die Raumbedürfnisse befriedigt werden können. Der ganze Umzug vom VGM ins Waldhaus einerseits und andererseits vom Zentrum ins Mühlental wird in Etappen ablaufen. Wir können dem Kantonsrat auch nächstes Jahr kein

Detailkonzept präsentieren, das klar aufzeigt, wer in welches Büro kommt. Das sind auch nicht die Aufgaben des Kantonsrates. Aber wir sollten jetzt den noch im Voranschlag 2004 vorhandenen Kredit für die erste Etappe und für einen Teil des Mobiliars verwenden können. Dann sind wir sicher in der Lage, bis Mitte 2005 aufzuzeigen, wie die weiteren Etappen verlaufen werden. Der Grundsatzentscheid, ob die Steuerverwaltung auch räumlich zentralisiert werden soll, wird im Rahmen von sh.auf zu treffen sein. Dieser Entscheid ist meines Wissens erst für Anfang 2006 vorgesehen. Deshalb kommt es automatisch zu einer Etappierung. Ich halte den Antrag der GPK für kaum praktikabel und für sachfremd. Wenn wieder alles blockiert wird, können wir auch diese erste Etappe nicht realisieren. Über den Kredit, den wir aus dem Voranschlag 2004 zurückstellen, sollten wir zugunsten der ersten Etappe verfügen können. Dann sind wir in der Lage, der GPK bis Mitte 2005 einen Bericht und Antrag bezüglich des weiteren Vorgehens zu unterbreiten. Nachher soll die GPK entscheiden, ob aufgrund dessen ein Antrag an den Kantonsrat erfolgen soll.

Dem Antrag der GPK kann die Regierung nicht zustimmen. Es ist auch eine Illusion anzunehmen, so komme es zu keiner Verzögerung. Ich wäre zufrieden, wenn wir nun im Waldhaus eine erste Etappe realisieren könnten. Es darf jetzt auf keinen Fall blockiert werden, sonst müssen wir wahrscheinlich auf dem Parkplatz vor dem VGM Zelte aufstellen.

**Peter Altenburger:** Ich habe in dieser Frage in der GPK eine sehr harte Linie verfolgt und war für die Rückweisung des entsprechenden Kredits. Heute bin anderer Meinung. Der Entscheid, meine Damen und Herren, dass die Steuerverwaltung nächstes Jahr ins Waldhaus zügeln soll, ist ein Meilenstein! Da drückte man sich seit ewigen Zeiten vor dem Entscheid. Dieser hätte bereits vor einem Jahr gefällt werden können. Nun ist er – unter dem Druck der GPK – gefallen. Sie wissen, die Zentralisierung der Steuerverwaltungen wurde mit einem enormen Sparpotenzial verknüpft. Nach meinen Informationen geht es um 1,7 Mio. Franken. Dieser Entscheid, dass die Steuerverwaltung ins Waldhaus geht, ist sozusagen unter Blut und Tränen zustande gekommen. Es ist zwar selbstverständlich, dass Menschen ihre Arbeit verlieren, dass Regierungsrat Herbert Bühl in Davos sagen muss, im nächsten Jahr sei für 130 Personen das Ende gekommen ... aber dass die Leute vom Mühental auf den Geissberg zügeln müssen, das ist in unserer Verwaltung noch nicht selbstverständlich!

Ich finde es aus diesem Grund beinahe fahrlässig – da der Entscheid nun gefällt worden ist und ab Mitte 2005 die ersten Büros bezogen werden sollen –, dass man die finanziellen Mittel wieder von einem Konzept abhängig

macht und jedes kleinste Detail erfahren will. Der Umzug braucht doch Zeit. Wir können es uns nicht leisten, dass wieder Monate ins Land ziehen, in denen nichts geschieht.

**Annelies Keller:** Die SVP ist der Meinung, dass wir beim Baudepartement den Finger draufhalten müssen, denn es gibt dort Abteilungen, die aus unserer Sicht ein allzu grosses Eigenleben führen. Wenn uns Regierungsrat Hans-Peter Lenherr vorwirft, die GPK blockiere wieder, so muss ich sagen: Wir haben letztes Jahr eben nicht blockiert, sondern die Mittel für die Brandschutzmassnahmen bewilligt. Das Geld wurde nicht beansprucht, weil es offensichtlich ohne vorliegendes Gesamtprojekt auch nicht nötig war, besagte Massnahmen vorzuziehen. Es ist eben sehr wohl Aufgabe des Kantonsrates, dieses Gesamtprojekt zu verlangen. Dieser hat ja auch vor zwei Jahren mein Postulat betreffend Immobilienbewirtschaftung überwiesen. Damals wunderte sich der Regierungsrat selbst darüber, wie viele und welche Häuser sich im Besitz des Kantons befinden. Im letzten Jahr hatten wir nämlich ein kleines Gebäude an der Nordstrasse in der Nähe der Breitenau im Voranschlag, das saniert werden sollte. Die GPK erkundigte sich nach dem Haus und bewilligte schliesslich einen Kredit, damit es abgebrochen werden kann. Meines Wissens steht das Haus noch immer.

Wir möchten mit diesem Beispiel der Regierung heute deutlich machen, dass wir der Salamitaktik des Hochbauamtes nicht länger folgen. Wir fordern Gesamtprojekte und wir wollen wissen, wie viel das Gesamtprojekt „Waldhaus“ kostet. Dann können wir Tranche um Tranche im Voranschlag einstellen. Das ist – und dazu steht die SVP – nicht zu viel verlangt von einer „Firma“ in dieser Grösse.

Wir haben es gehört: Der Kanton beansprucht eigentlich zu viel Büroraum. Dieser ist zum Teil zugemietet oder befindet sich an bester Lage wie am Herrenacker und kann deshalb auch verkauft werden. Deshalb ist es unabdingbar, dass wir über dieses Gesamtprojekt verfügen. Bei der Steuerverwaltung sollte man nun eben nicht voranprellen. Wenn die Zusammenlegung der Steuerverwaltungen im Kanton zustande kommt, ist es sicher auch eine Bedingung, dass diese auch räumlich zusammengeführt werden. Deshalb ist es gar nicht so wahnsinnig intelligent, die Steuerverwaltung ins Waldhaus zu schicken. In zwei Jahren legen wir die Steuerverwaltungen zusammen. Mit einer einfachen Dekretsänderung können wir die Steuern kantonalisieren; wir brauchen dazu keine Gesetzesänderung und keine Volksabstimmung.

**Gerold Meier:** Was die GPK schriftlich eingereicht hat, ist nach meinem Verständnis eine Motion. Wir sollen darüber einen Beschluss fassen. Für Motionen, die nicht auf der Traktandenliste stehen, braucht es eine Zweidrittelmehrheit, damit sie auf die Traktandenliste genommen werden können. Wir sollten nicht zu lange über den GPK-Antrag diskutieren, da die Zweidrittelmehrheit ja auch nicht zustande kommen könnte. Ich habe mich noch kurz mit einem Regierungsrat unterhalten, ob ich da eventuell auf dem völlig falschen Gleis sei. Er fand, nein, es sei eigentlich schon so, wie ich es meinte.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Ich teile die Auffassung von Gerold Meier.

**Martina Munz,** Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Wir hätten auch die Streichung des Kredits verlangen können. Dann hätten wir aber tatsächlich eine Verzögerung bewirkt. Mit dieser Variante geben wir der Regierung die Möglichkeit, sich zügig an das Projekt zu machen.

**Jürg Tanner:** Wenn man sich mit dieser Ausgangslage beschäftigt, fällt einem auf, dass die Probleme ziemlich komplex sind. Die Steuerverwaltung soll nun auf den Geissberg zügeln. Die KSD bleibt im VGM. Ebenfalls dort bleiben das Grundbuchamt, das Amt für Grundstückschätzungen und auch das Handelsregisteramt. Offen ist zurzeit, ob es ein zentralisiertes Erbschaftsamt auf kantonaler Ebene gibt. Dieses müsste eng mit den erwähnten Ämtern zusammenarbeiten. Die Raumnot ist sicher nicht extrem. Man muss wohl handeln, aber man kann dies hier auch mit einer intelligenten Lösung, die verschiedene Varianten aufzeigen sollte, steuern. Es gibt noch andere Möglichkeiten für das Gebäude dort oben, auch mit der Stadt könnte man sich beim Bushofprojekt einkaufen. Das RAV könnte mit dem ganzen Impuls-Programm auf den Ebnat verschoben werden. Wenn wir schon immer vom Sparen reden, wäre es wichtig, dass ein Konzept vorhanden ist, und zwar eines, das nicht schon in ein paar Jahren wieder hinfällig geworden ist. Es geht nicht um eine Pinsel-, sondern um eine hoch technische Renovation. Die für die Steuerverwaltung massgeschneiderte Infrastruktur kann nicht einfach wieder umgenützt werden. Ich bitte den Baudirektor, uns einen entsprechenden Bericht – mit Vor- und Nachteilen sowie Alternativen – zu liefern.

**Charles Gysel:** Das Projekt wird überstürzt. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, wir haben schon vor einem Jahr ein Konzept gefordert. Wir wurden

mit einem Kredit unter Druck gesetzt, den wir bewilligen sollten und der schliesslich nicht gebraucht wurde. Jetzt sind wir wieder gleich weit: Man gibt schnell einen Kredit frei, und es wird weitergewurstelt. Wir wollen ein klares Konzept der Immobilienbewirtschaftung. Deshalb werden wir dem Antrag von Martina Munz, hinter dem die Mehrheit der GPK steht, auch zustimmen.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Mit dem Antrag blockieren Sie die ganze Verlagerung der Steuerverwaltung. Wir haben tatsächlich viel Zeit für den Entscheid benötigt; aber nun ist er gefällt. Der Arbeitgeber muss grünes Licht für den Umzug geben.

Der zusätzliche Bedarf betrifft hauptsächlich das Arbeitsamt: Es braucht rund sechs weitere Büros, da eine steigende Zahl von Arbeitslosen betreut werden muss. Das Personal ist mit der jetzigen Besetzung überfordert. Wir können auf die Länge so nicht weitermachen. Es kommt natürlich nicht infrage, dass wir zusätzlichen Raum mieten. Ergo muss eine grössere Abteilung zügeln. Bei der Steuerverwaltung steht die Übernahme der Neuhauser Steuerverwaltung an. Wir müssen den entsprechenden Raum schaffen. Gemäss Grobklärung des Hochbauamtes sollte das Raumangebot – 80 verschiedene Büros, die zum Teil noch vergrössert werden müssen – eigentlich reichen.

Die dritte Abteilung, die einen Bedarf an Büros hat, ist die KSD. Sie beansprucht ungefähr fünf Büros. Insgesamt benötigen wir kurzfristig 15 Büros. Das Ganze um ein weiteres Jahr zu verschieben ist nicht sinnvoll. Ich bitte Sie, über Ihren Schatten zu springen und grünes Licht zu geben, damit die Planung und die Bauarbeiten an die Hand genommen werden können und damit die Steuerverwaltung den Weg vor sich sieht.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Noch eine kurze Bemerkung zu Annelies Keller und zum Haus an der Nordstrasse: Die Stadt Schaffhausen erstellt dort, wo besagtes Gebäude steht, nach dessen Abriss eine Bushaltestelle. Der Kredit für die Bushaltestelle ist aber erst im Voranschlag 2005 enthalten. Wir hingegen hätten das Gebäude gern dieses Jahr schon abgerissen.

In einer ersten Phase bestimmt nach meiner Auffassung der Regierungsrat über die Rückstellung. Wir können doch nicht einfach handlungsunfähig sein, bis die Rechnung 2004 ins Parlament kommt. Wenigstens über diese Million Franken sollten wir für die erste Etappe verfügen können. Mit dem anderen kann sich die Regierung einverstanden erklären: Was nun im Vor-

anschlag 2005 eingestellt ist, wird erst freigegeben, wenn ein entsprechender Bericht und Antrag vorliegt.

**Martina Munz**, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Für die GPK geht es auch um die Glaubwürdigkeit. Vor einem Jahr hat man mit dringenden Brandschutzmassnahmen argumentiert. Jetzt wird die Million für ganz anderes benötigt. Wir sollten entweder beim Antrag der GPK bleiben oder den Kredit streichen.

**Kantonsratspräsident Richard Mink**: Geschäfte, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können aufgenommen werden, sofern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder es beschliesst. Dieser Bericht und Antrag ist meines Erachtens der Zweidrittelmehrheit unterstellt.

### **Abstimmung**

Es sind 70 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 47.

**Der Antrag vereinigt 39 Stimmen auf sich; er wird somit nicht auf die Traktandenliste gesetzt.**

**Kantonsratspräsident Richard Mink**: Nun muss ich Martina Munz fragen, ob sie die Position streichen will.

**Martina Munz**: Ich beantrage im Namen der GPK, beide Kreditpositionen zu streichen.

**Bernhard Egli**: Ich beantrage Ihnen im Namen der GPK-Minderheit, beide Kreditpositionen stehen zu lassen. Wir haben nun gehört, dass die Arbeiten gemacht werden müssen.

### **Abstimmung**

**Mit 32 : 29 wird beschlossen, die beiden Beträge zu streichen.**

### **4320 Hochbauten allgemein 503.3700 Infopavillon Rheinfallquai**

**Charles Gysel:** Ich stelle Ihnen den Antrag – nicht im Auftrag der SVP-Fraktion, aber mit deren Wissen und mit einiger Unterstützung –, den Kreditbetrag von Fr. 380'000.- für einen Info-Pavillon am Rheinfall zu streichen. Die Informationen und die Unterlagen über diesen Info-Pavillon, die ich erhalten habe, sind widersprüchlich und unvollständig. Der Weg zur Attraktivierung des Rheinfalls ist steinig, und leider wird vieles unglücklich angegangen.

1. An einem der schönsten Plätze am Rheinfall soll ein Info-Pavillon für Fr. 380'000.- hingestellt werden. Schon aus dem Preis, der für ein Einfamilienhaus reicht – natürlich ohne Land, da dieses ja dem Kanton gehört –, ersehen Sie, dass es sich um eine feste Baute handelt, die „in Stein gemeisselt“ ist. Mit anderen Worten, wir verbauen uns buchstäblich die Zukunft für eine notwendige Attraktivierung der gesamten Umgebung des Eingangs zu einem der schönsten Plätze am Rheinfall. Für mich ist es der falsche Platz. Es muss andere Möglichkeiten geben, und es gibt sie.

2. Die Kosten sind nach meinem Dafürhalten zu hoch. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat in der GPK zu Protokoll gegeben, der vom Kanton erstellte Pavillon werde gemäss Vereinbarung von Schaffhausen Tourismus verzinst und amortisiert. Als ich mich nach dieser Vereinbarung erkundigte, erhielt ich von der Sekretärin von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr die schriftliche Auskunft, es bestehe keine Vereinbarung.

Im Betriebskonzept von Schaffhausen Tourismus, das mir vorliegt, steht, dass dieses auf nachfolgenden Eckwerten datiert: Miete/Pacht Fr. 23'400.- pro Jahr (6,5 Prozent Verzinsung der Anlagekosten).

Gehen Sie von einer Amortisation in 20 Jahren aus, dann macht dies pro Jahr Fr. 19'000.-. Wie viel dann noch für die Verzinsung bleibt, können Sie selbst ausrechnen.

3. Es soll sich um ein Infocenter mit Souvenirshop handeln, das ganzjährig in Betrieb ist. Zum Shopsortiment ist im Konzept zu lesen: Keine Verpflegung inklusive Getränken (Sofortverpflegung), sonst keine Einschränkungen. Mit anderen Worten, der Infopavillon konkurrenziert natürlich die bisherigen Betriebe am Rheinfall, die vom Kanton verpachtet werden. Gemäss Betriebskonzept soll ein Ertrag von Fr. 153'440.- erwirtschaftet werden. Da sich, wie so oft, der Kuchen nicht vergrössert, werden die Stücke für alle Beteiligten einfach kleiner.

4. Ich habe vor einer Woche mit allen Betroffenen gesprochen. Ein rückläufiges Verkaufssegment wird künftig einfach auf drei verteilt. Über das jetzige

Projekt und die Absichten wurden mit den am Rheinflall Tätigen keine Gespräche geführt. Solche sind meines Wissens für den kommenden Mittwoch vorgesehen. Die letzten Gespräche liegen weit zurück. Hingegen hat mir Regierungsrat Hans-Peter Lenherr bestätigt, dass demnächst Gespräche stattfinden würden.

5. Die Besucherzahl am Rheinflall ist seit Jahren rückläufig. Man kann es beklagen oder nicht, es ist eine Tatsache. Nun wird ja kaum jemand glauben, dass mit der Erstellung dieses Pavillons am Rheinflall mehr Besucher nach Schaffhausen beziehungsweise an den Rheinflall kommen. Informieren über Angebote kann man sich im Internet. Der Internet-Auftritt ist wichtig. Die Leute müssen an Messen und in den Reisebüros abgeholt werden. Wir dürfen nicht meinen, wir könnten den Besuchern, wenn sie am Rheinflall sind, beliebt machen, noch einige Tage hier zu verbringen. Und wenn schon, müsste am Rheinflall einiges auch für die Kinder getan werden. Will ich mit meinem Enkel etwas unternehmen, so muss ich in den Schwarzwald. Am Rheinflall ist es ihm zu langweilig. Glauben Sie doch nicht ernsthaft, der Infopavillon würde Touristen aus Europa anziehen. Er wird gar keine Touristen an den Rheinflall locken.

6. Ein Letztes, und dies stört mich beinahe am meisten: Weil man so viel Geld für einen Infopavillon ausgeben will, musste man einen behindertengerechten Zugang zu den Rheinflallschiffen aus dem Voranschlag streichen. Diesbezüglich wurde mit völlig unverhältnismässigen Kosten von Fr. 180'000.- gerechnet. Da ich die Verhältnisse relativ gut kenne, würde ich von einem Kostendach von Fr. 50'000.- ausgehen. Ich hoffe, dass Sie meinem Antrag auf Streichung des Pavillons zustimmen, damit ich einen Antrag stellen kann – ich denke an etwa Fr. 50'000.-, um die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs zu den Rheinflallschiffen zu ermöglichen.

**Hansjörg Wahrenberger:** Ich fühle mich verpflichtet, in Sachen Infopavillon in positivem Sinn einzugreifen. Schaffhausen Tourismus betreibt in einem baurechtlich zumindest fraglichen Provisorium mit einem bezüglich Arbeitsplätzen fast unzumutbar kleinen Holzpavillon eine Infostelle am Rheinflall. Diese befindet sich dort, weil die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall Goodwill gezeigt hat. Die Infostelle hat sich bewährt und ist kaum wegzudenken. Ein Ersatz des ungenügenden Provisoriums ist aber dringend nötig und schon seit mehreren Jahren geplant. Dass dies der Vater Staat – sprich der Kanton – an die Hand nimmt, hat seine Gründe:

1. Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig. Die Betreuung der Gäste am Rheinflall im Sinne eines touristisch informativen Abholens ist für

unsere Region ein zentrales Element dabei. Es kommen immerhin mehr als eine Million Besuchende im Jahr!

2. Der Kanton hat mit dem Besitz des Restaurants „Schlössli Wörth“, der Konzession für die Schifffahrt im Rheinflallbecken und verbunden mit der Kantonalen Pensionskasse (Restaurant Park) ein ursächliches Interesse, die finanzielle Basis mit einer genügenden Gesamtinfrastruktur zu erhalten und zu verbessern.

3. Der Kanton ist Grundeigentümer der betroffenen Parzelle am Rheinflall. Diese liegt zentral; der fragliche Standort ist der beste am Rheinflall. Er berücksichtigt den Besucherstrom auf der Schaffhauser Seite des Falls bestens als Empfangsinfostelle. Der bestehende Metall-Info-Point ist völlig veraltet und nicht gerade schön anzusehen. Dieser gehört übrigens auch dem Kanton – meines Wissens hat er ungefähr Fr. 80'000.- gekostet – und müsste dringendst erneuert werden. Aber nicht nur die fragliche Parzelle gehört dem Kanton, sondern mit Ausnahme der unteren Rheinflallstrasse und des Laufenareals (vorher Lonza, seit November 2004 im Besitz der Gemeinde) ist der Kanton auch im Besitz der Uferanlagen, der Areale für die Parkplätze, des halben mittleren Felsens und der ganzen Waldungen am Hang zum Rheinflallbecken.

4. Wohl das Wichtigste: Der Kanton investiert in ein neues Gebäude, für das er einen festen Mieter hat. Schaffhausen Tourismus wird eine angemessene Miete bezahlen! Der Bau ist deshalb beileibe nicht ein Geschenk zulasten der Steuerzahler an Schaffhausen Tourismus!

Die Erleuchtung von Charles Gysel zur Attraktivierung des Rheinflalls hätte ich noch gern gehabt. Es haben schon viele Leute am Rheinflall Lichter angezündet und wieder abgelöscht. Ich hoffe, dieses bleibt brennen.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Dieses Projekt hat eine langjährige Evaluationsphase mit verschiedenen Varianten an unterschiedlichen Standorten hinter sich. Nebst dem Parkplatz vor dem Schlössli Wörth wurden auch die Standorte ehemaliges Personalhaus, Gebäude der Fischzuchtanstalt sowie eine Integration beim Restaurant Park geprüft. Die Variante Fischzuchtanstalt wurde letztlich verworfen, weil im bestehenden Gebäude derzeit zu wenig Platz vorhanden gewesen wäre (nur 35 m<sup>2</sup>). Ein An- oder Ausbau wäre uns deutlich teurer gekommen. Der jetzt vorgesehene Standort ist aus Betreiber- und aus Kundensicht absolut ideal. Aus Kostengründen wurde übrigens der ursprünglich von Schaffhausen Tourismus angemeldete Flächenbedarf ganz markant reduziert. Gemäss Betriebskonzept wird Schaffhausen Tourismus einen jährlichen Pachtzins von Fr. 23'400.- entrichten, was 6,5 Prozent der investierten Fr. 380'000.- entspricht. Mit Rück-

sicht auf die Restaurationsbetriebe, die über diese Projektierungen informiert wurden, dürfen keine Getränke und keine Sofortverpflegungen verkauft werden. Aus diesem Grund wird auf eine vollumfängliche Überwälzung von Verzinsung und Amortisation verzichtet.

Kernelement dieses neuen Pavillons ist im Übrigen ein so genannter Informativator, ein interaktives Informations- und Reservationsportal. Weiter enthält der Pavillon einen Ticket Corner und ein auf dem Internet basierendes Informationsportal mit einem Überblick über die Sehenswürdigkeiten der ganzen Region. Dementsprechend soll der Infopavillon grenzüberschreitend betrieben werden, also von Schaffhausen Tourismus und von den Tourismusorganisationen der angrenzenden deutschen Nachbarschaft. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit diesem Infopavillon eine Attraktivierung der Tourismusregion Schaffhausen – Südschwarzwald möglich ist.

**Eduard Joos:** Ich stehe zur Region Schaffhausen, ich stehe zum Rheinfall und ich stehe zum Munot. Aber auch ich habe das Gefühl, Fr. 380'000.- seien nun doch etwas gar viel. Obwohl ich mich mit dem Projekt nicht im Detail befasst habe, muss ich schon sagen: Wenn wir vor der Frage „alles oder nichts?“ stehen, wäre es vielleicht klüger, wir würden eine Zwischenlösung suchen.

Sie haben mir vorhin geholfen, Fr. 20'000.- mehr auszugeben. Ich möchte Sie einladen, mit mir zusammen Fr. 80'000.- zu sparen und den Betrag von Fr. 380'000.- auf Fr. 300'000.- zu reduzieren. Letzterer Betrag scheint mir für einen Pavillon immer noch recht grosszügig zu sein. Vielleicht ist Schaffhausen Tourismus froh, wenn er in der nächsten Zeit weniger amortisieren muss.

Ich bitte Sie, meinen Antrag, auf Fr. 300'000.- zurückzugehen, dem Antrag auf Streichung eventual gegenüberzustellen. Dann können wir über die Belastung des Betrags entscheiden.

**Markus Müller:** Der Antrag von Eduard Joos kommt überraschend. Zumindest ich bin nicht in der Lage zu beurteilen, ob ohne Detailkenntnisse eine Streichung von Fr. 80'000.- ohne weiteres möglich wäre. Mir geht es aber um Folgendes: Wir wollen als Kanton vorwärts kommen. Dazu haben wir drei strategische Standbeine. Das erste ist die Wirtschaftsförderung. Das zweite ist das Wohnortmarketing. Und das dritte sollte die Tourismusförderung sein. Als Produktionskanton werden wir weiterhin bachab gehen. Wir haben Chancen als Dienstleistungs-, als Hightech- und als Tourismuskanton. Da haben wir gewisse Vorteile: Rheinfall, Randenregion und so weiter. Wenn wir diese nicht fördern, laden wir uns längerfristige Probleme auf.

Wir müssen nun einen Schwerpunkt bilden: die Tourismusförderung. Was wollen Sie am Rheinfall? Sie wollen doch die Leute dort abholen, wo es Leute hat. Sie können vergessen, dass die Touristen auf den Herrenacker kommen, um sich zu informieren. Das Haus der Wirtschaft ist ja ganz schön, und es hat auch viele Leute dort, aber es ist kein Treffpunkt für Touristen, sondern ein Verkaufsort. Sie können schon sagen, wir sollten die Leute im Reisebüro, im Internet, im Bahnhof oder auf dem Flughafen abholen, aber dazu ist der Kanton Schaffhausen eine Nummer zu klein. Ich bin deshalb der festen Ansicht, wir sollten Information am Rheinfall betreiben, denn dort erreichen wir die Leute.

Ich appelliere an Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, er solle versuchen, sein Departement in den Griff zu bekommen. Irgendjemand erzählt doch Unwahrheiten oder schummelt. Nehmen Sie Ihre Leute an die Kandare, dann haben wir auch saubere Vorlagen. Wir dürfen uns im Übrigen auch nicht von den Interessen dreier Geschäftsleute leiten lassen, die befürchten, ihre Gewinne würden etwas kleiner. Ich empfehle Ihnen, dem Projekt zuzustimmen.

**Nelly Dalpiaz:** Auch ich werde dem Projekt nicht zustimmen. Die Fr. 380'000.- sind wirklich überrissen. Ich ärgere mich oft, wenn ich in Neuhausen bin. Es existiert nicht einmal ein Shuttlebus zwischen Rheinfall und Burgunwiese; auch gibt es keine Verbindung zum Bahnhof Neuhausen. Der Weg ist für ältere Fussgänger zu steil. Die lassen es dann eben bleiben. Am Rheinfall unten hat es einen Informationsstand. Aber mir fehlen oben, in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall selbst, Informationen.

Übrigens wird nicht nur ein Informationspavillon gebaut, sondern ein Geschäft, das eine grosse Konkurrenz sein wird zum Schössli Wörth und zum Restaurant Park. Stimmen Sie bitte nicht zu.

**Thomas Stamm:** Es liegt ein Konzept vor, Chancen des Kantons zu nutzen. Und das ist doch die politische Überlegung, die wir uns machen müssen. Dass das Konzept auch aus meiner Sicht Schwächen hat, die ich bedaure, und dass es für die Pächter am Rheinfall die Rahmenbedingungen verändert, ist Realität. Aber wir müssen uns überlegen, wo wir die Touristen ansprechen, ob wir Tourismus überhaupt fördern wollen. Wir haben nun einen Vorschlag, den die Gemeinde Neuhausen und auch der Naturschutz im Kanton mitträgt. Fr. 80'000.- mehr oder weniger, das kann mich nicht überzeugen. Entweder haben wir den Mut, politisch zu diesem Gedanken ja zu sagen, oder wir lassen es bleiben. Ich habe grosse Skepsis, dazu stehe ich,

aber ich muss hier ja oder nein sagen; eine Enthaltung ist nicht glaubwürdig. Ich Sie bitte, im Zweifelsfall ja zu sagen.

**Christian Heydecker:** Wenn Eduard Joos sagt, wir könnten Fr. 80'000.- sparen, so stimmt dies natürlich nicht. Im Gegenzug reduzieren sich ja auch die Mietzinse. Es wäre eine echte Ersparnis von Fr. 80'000.-, wenn wir Schaffhausen Tourismus den Pavillon gratis zur Verfügung stellen würden. Ich bitte Sie im Anschluss an das Votum von Thomas Stamm, dem Kredit so zuzustimmen, wie er budgetiert ist.

**Franz Baumann:** Das Projekt wurde dem Neuhauser Gemeinderat vorgestellt. Wir waren genauso skeptisch, war es doch der dritte oder der vierte Anlauf. Wir wissen, dass für den heute gewählten Standort einiges an Kosten aufgebracht werden muss, etwa für Wasser und allgemeine Infrastruktur. Der Pavillon ist ausgelegt, dass er tatsächlich alle Informationen bieten kann, die der Tourismus benötigt. Die Leute gehen nicht auf den Herrenacker, sondern an den Rheinflall.

Die Gemeinde Neuhausen hat am Rheinflall nichts zu sagen, sie muss dort unten nur den Dreck wegputzen. Die Einnahmen, die wir bekommen, genügen gerade für die Reinigung aller WC. Genau dafür brauchen wir die Parkgebühren. Die Vorstellung vom Bau eines Lifts und so weiter ist illusorisch. Der Rheinflall liegt im sogenannten BLN-Gebiet. Da können wir praktisch gar nichts machen. Wir müssen versuchen, die Touristen am Rheinflall abzuholen und ihnen dort die ganze Region zu erklären. So muss es sein. Alles andere nützt gar nichts. Die Investition ist wohl hoch, aber sie ist gerechtfertigt. Bewilligen Sie die Fr. 380'000.-.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Charles Gysel, es stimmt nicht, dass die Geschäftsbetriebe am Rheinflall nicht informiert wurden. Sie wurden verschiedentlich einbezogen und waren mit dem Infopavillon auch einverstanden. Die Differenz bestand lediglich in der Frage, ob es einen Shop geben solle oder nicht. Die Auflagen an Schaffhausen Tourismus sehen so aus: Es dürfen keine Billigprodukte verkauft werden. Es gibt keine Sofortverpflegung. Getränke werden nicht ausgeschenkt. Deshalb hat Schaffhausen Tourismus auch Mühe mit der Finanzierung dieses Pavillons.

Schaffhausen Tourismus hat einen übergeordneten Informationsauftrag. Es ist viel einfacher, die Region dort bekannt zu machen, wo die Leute auch hingehen. Wenn wir nichts unternehmen wollen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn der Besucherstrom zurückgeht und die Hotellerie einen entsprechenden Einbruch hinnehmen muss.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Am 22. Dezember 2003 hat der Regierungsrat den Grundsatzentscheid gefällt, es solle eine solche Informationsstelle eingerichtet werden. Mögliche Varianten sollten geprüft werden. Die Pächter wurden im Januar 2003 über diesen Grundsatzentscheid unterrichtet. Im April 2004, nach der Evaluationsphase also, wurde den Pächtern mitgeteilt, der Entscheid über den Standort sei gefallen. Am nächsten Mittwoch erfolgt die Detailvorstellung des konkreten Projekts.

Zum Preis: Es handelt sich um ein fixfertiges Projekt mit Kostenschätzung. Allein der Informator kostet Fr. 80'000.-. Dazu kommen die Aufwendungen für die Erschliessung. Ich kann das auch nicht ändern. Eine willkürliche Kürzung um Fr. 80'000.- erscheint mir in Anbetracht dessen unseriös.

### **Abstimmung**

Antrag Eduard Joos / Antrag Charles Gysel

**Mit grosser Mehrheit : 11 wird der Antrag von Eduard Joos bevorzugt.**

### **Abstimmung**

Vorlage (Staatsvoranschlag 2005) / Antrag Eduard Joos

**Mit grosser Mehrheit : 5 wird die Position im Staatsvoranschlag gutgeheissen. Somit bleiben für den Info-Pavillon Fr. 380'000.- budgetiert.**

**Charles Gysel:** Ich akzeptiere diesen demokratischen Entscheid gern. Es war für mich eine interessante Diskussion; sie zeigte auf, was am Rheinflall unten vor sich geht. Ich bin nicht gegen den Tourismus, das sei klargestellt, ich bin auch nicht gegen die Förderung des Tourismus am Rheinflall. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass wir den schönsten Platz am Rheinflall verbauen; das gefällt mir nicht. Ihnen vielleicht später auch nicht.

Aber nun stelle ich noch einen anderen Antrag: Dank diesem Infopavillon, den Sie nun bewilligt haben, war kein Geld mehr vorhanden für einen behindertengerechten Zugang zu den Rheinflallschiffen. Es wurde von einem Betrag von Fr. 180'000.- gesprochen; dieser ist völlig überdimensioniert. Ich beantrage Ihnen, einen Betrag von Fr. 50'000.- zur Erstellung eines behindertengerechten Zugangs zu den Rheinflallschiffen in den Staatsvoranschlag aufzunehmen. Ich habe mich erkundigt: Diese Summe müsste genügen. Ich wäre dem Baudirektor dabei behilflich, dieses Projekt aufzuziehen und zu realisieren, falls es anders nicht möglich sein sollte. Ich finde es äusserst wichtig, dass endlich ein solcher Zugang erstellt wird. Wenn Sie schon so grosszügig mit dem Infopavillon und mit der indirekten Subventionierung des

Tourismus sind, seien Sie doch genau so grosszügig und bewilligen Sie die Fr. 50'000.- für die behinderten Menschen.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Dieser Antrag ist gleich unseriös wie der Antrag von Eduard Joos. Die Arbeitsgruppe hatte verschiedene Aufträge, unter anderem auch die Einrichtung eines behindertengerechten WC im Schlössli Wörth; dieses WC ist im Staatsvoranschlag in der Laufenden Rechnung vorhanden und kostet Fr. 65'000.-. Dafür gibt es ein konkretes Projekt. Das Baugesuch für dieses WC habe ich bereits unterschrieben. Für einen behindertengerechten Zugang wurde ebenfalls ein Projekt erstellt. Die Kosten hätten Fr. 180'000.- betragen. Wenn Sie nun Fr. 50'000.- bewilligen und Charles Gysel den Zugang mit dieser Summe realisieren kann, so ist das gut. Ist dies hingegen nicht möglich, geschieht natürlich gar nichts.

### **Abstimmung**

**Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Charles Gysel zugestimmt. Damit werden im Staatsvoranschlag 2005 zur Erstellung eines behindertengerechten Zugangs zu den Rheinfallschiffen Fr. 50'000.- eingestellt.**

### **Wärmeverbund Herrenacker**

**Charles Gysel:** Ich habe nicht nachgesehen, wie viele Jahre ich das bestehende Problem schon thematisiere oder, besser gesagt, thematisieren muss. Aber ich gehe mal von sechs bis acht Jahren aus. Schon dem Vorgänger von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr stellte ich Fragen. Besprechungen fanden statt, Lösungen der ganzen Problematik des Wärmeverbunds Herrenacker wurden in Aussicht gestellt. Manchmal denke ich, die Regierung hofft, dass der lästige Herr Kantonsrat die Sache vergisst, abgewählt wird oder stirbt. Bisher ist ihre Rechnung noch nicht aufgegangen. Ich bin noch da und nochmals gewählt. Aber in all diesen Fällen wäre das Problem auch nicht gelöst. Ganz im Gegenteil. Die Sünden der Vergangenheit holen Sie ein, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, nicht mich.

Als Sie vor vier Jahren das Baudepartement übernahmen, setzte ich grosse Hoffnung in Sie, dass das während Jahrzehnten vom gleichen Regierungsrat verwaltete Departement rasch reorganisiert würde und es zur Festlegung von klaren Prioritäten käme. Nun messe ich Sie nicht nur am Wärmeverbund Herrenacker. Ich verzichte hier auch darauf, die anderen „Grübe“ aufzuzählen. Es gibt in der Tat ja auch sehr positive Beispiele. Aber trotz-

dem könnte ich nicht in jedem Fall sagen: Gut regiert. Das erwarte ich auch nicht, das erwartet niemand. Jedermann macht Fehler. Trotzdem möchte ich endlich eine Lösung für diesen Wärmeverbund. Vor kurzem sagten Sie mir, die Sache Wärmeverbund Herrenacker sei eben nicht so einfach, sondern sehr komplex. Das bedeutet aber eben nicht, dass nichts getan werden soll. Leider kann ich als Kantonsrat nur Fragen stellen, immer wieder Fragen stellen. Und ich werde bei jeder Rechnung und bei jedem Voranschlag darauf pochen, bis endlich etwas geschieht. Aber eines verspreche ich Ihnen, lieber Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, lange lasse ich mich nicht mehr verträsten. Bitte setzen Sie Prioritäten und handeln Sie.

Frage: Bis wann, Tag und Stunde, kann ich mit einer Neuregelung mit klarem Verrechnungstarif, der auch die Renovationen und die Neuanschaffungen enthält, rechnen?

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Charles Gysel hat von einem Problem gesprochen, aber mit keinem Wort erwähnt, wo dieses liegt. Das Problem besteht darin, dass neue Bezüger dazugekommen sind, die ursprünglich nicht dabei waren, und dass sich mit Blick auf künftige Investitionen die Frage stellt, wie sie in die Gesamtrechnung eingebunden werden sollen. Es ist einfach, auf den Baudirektor loszugehen. Das Ganze ist kompliziert. Es basiert auf einer Vereinbarung mit der Stadt Schaffhausen mit einem entsprechenden Reglement. Es gibt auch eine Menge technische Fragen. Weil wir im Departement nicht über das für diesen spezifischen Bereich nötige Know-how verfügen, haben wir einen Berater für die technische Seite zugezogen. Ich gehe davon aus, dass wir in einem Jahr wesentlich weiter sind. Mich plagt die Angelegenheit auch. Allerdings hat sie keine hohe Priorität.

### **WoV-Dienststellen 2524 Steuerverwaltung**

**Charles Gysel:** Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, vorerst auf die zwei neu zu schaffenden Steuerkommissärstellen zu verzichten.

Begründung: Am 24. Februar 2004 hat die Arbeitsgruppe „Teilprojekt Steuern“ den Schlussbericht mit Anträgen an den Steuerausschuss des Reformprojektes sh.auf abgeliefert. Gegenwärtig befindet sich das gesamte Projekt in der Schlussphase. Entscheidungen werden voraussichtlich im Lauf des nächsten Jahres fallen, insbesondere auch was das Teilprojekt Steuern betrifft. Mit anderen Worten, es ist einiges in der Pipeline und im Umbruch. Wohin der Weg führt, muss sich demnächst zeigen. Mit Sicherheit kann man sagen, dass sich Verschiedenes ändern wird. Ob die Steuerver-

waltung kantonalisiert oder regionalisiert wird, lasse ich nun einmal offen. Aber mit dem Reformprojekt sollen viele Synergien genutzt werden, und zahlreiche Einsparungen stehen im Raum. In dieser Phase im Personalbereich Weichen zu stellen ist geradezu fahrlässig.

Nach Meinung der Mehrheit der SVP-Fraktion reagiert die Regierung etwas vorschnell auf die Kleine Anfrage von Kantonsrat Dieter Hafner. Auch wir sind für möglichst viel Steuergerechtigkeit. Allerdings lässt sich der Kanton Schaffhausen nicht mit grösseren Kantonen vergleichen. Meine Erfahrungen, Beobachtungen sowie die Auskünfte aus den verschiedenen Abteilungen, auch aus der Steuerverwaltung, lassen darauf schliessen, dass mehr Leute von Vorteil sind, hinter den zu generierenden Mehrertrag wird aber eher ein Fragezeichen gesetzt. Klar ist für mich, dass die Bearbeitung der Steuern in unserem Kanton nicht mit dem Kanton Zürich oder mit dem Kanton Genf zu vergleichen ist. Das bestätigt jeder Steuerkommissär. Es ist aber nicht der Hauptgrund für meinen Antrag. Nach Meinung der SVP-Fraktion soll die Reorganisation möglichst rasch vollzogen werden. Da liegen mehr Synergien drin; je nach Betrachtung wird von 1,5 bis 2 Mio. Franken gesprochen. Dann soll eben die Steuerverwaltung optimiert werden, alle Personalmöglichkeiten sind zu nutzen. Dann allenfalls, wenn wirklich noch notwendig, soll es auch eine personelle Anpassung geben. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Streichung der beiden zusätzlichen Steuersekretäre zuzustimmen.

**Silvia Pfeiffer:** Wir bitten Sie, den Antrag von Charles Gysel abzulehnen. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Dieter Hafner vom 16. März 2004 führt der Regierungsrat klar aus: „Es liegt auf der Hand, dass mit einer Erhöhung der Personalressourcen die Intensität der Prüfungen erhöht werden kann und damit auch mehr Aufrechnungen getätigt werden können. Daneben ist die präventive Wirkung einer verbesserten Kontrolle der eingereichten Geschäftsunterlagen und der Veranlagungen nicht zu unterschätzen. Erfahrungsgemäss veranlagt ein Steuerkommissär in der Abteilung juristische Personen Aufrechnungen in Höhe von 2,5 Mio. Franken, was zu effektiven Steuernehmeinnahmen von rund Fr. 470'000.- führt. Die Kosten für einen Steuerkommissär (Vollkostenrechnung, enthaltend Salärkosten, Raumkosten, Arbeitsplatzkosten, Büromaterialkosten und so weiter) betragen rund 160'000.-. Vorsichtig kalkuliert, werden somit die Kosten eines Steuerkommissärs bei den juristischen Personen um mindestens das Dreifache durch Mehreinnahmen bei den Kantons- und den Gemeindesteuern überkompensiert (Faktor 3). Auch bei den natürlichen Personen kann mit einem Faktor 3, also mit zusätzlichen Einnahmen in der Höhe von Fr.

640'000.-, gerechnet werden. Nun frage ich Sie, auch die SVP: Weshalb wird diese personelle Aufstockung bekämpft? Der einzige Grund, der mir einzufallen vermag, ist jener, dass man gar nicht hinsehen will, dass man bewusst in Kauf nimmt, dass der öffentlichen Hand jährliche Steuereinnahmen entgehen, die nach Abzug der Vollkosten eine jährlich wiederkehrende Entlastung des Staatshaushalts um Fr. 640'000.- bedeuten. Ich frage also die Sparer vom Dienst: Wie kann ein verantwortungsvoller Parlamentarier die Streichung der zusätzlichen Stellen beantragen? Meine Rechnung geht natürlich noch etwas weiter: Zwei zusätzliche Kommissäre decken fast die Kosten der Einführung von Blockzeiten. Sollten wir also nicht vier einstellen, um uns das Modell ohne Abbau von Abteilungsstunden zu leisten? Es ist mir bewusst, dass diese Rechnung nicht ad absurdum geführt werden kann. Zu sagen ist aber immerhin, dass viele Kantone, die es mit der Steuergerechtigkeit ernst meinen und den Staatshaushalt ohne schmerzhaftes Einschränkungen im Gleichgewicht halten wollen, personelle Aufstockungen bei den Steuerkommissären vorgenommen haben. Ich könnte drei Viertel der Schweizer Kantone aufzählen. Ebenso hat der Bund gewaltig aufgestockt.

Ich bitte Sie daher dringend, den Streichungsantrag abzulehnen, die im Voranschlag enthaltene Lohnsumme beizubehalten und die beiden zusätzlichen Stellen in der Steuerverwaltung zu bewilligen.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir über eine WoV-Dienststelle sprechen. Ich habe einmal gelernt, dass man bei WoV-Dienststellen über den Leistungsauftrag und nicht über das Budget Einfluss nehmen muss. Ich lasse mich gern eines Besseren belehren, falls ich nicht Recht haben sollte. Aber wir können gern noch ein bisschen weiterdiskutieren.

**Dieter Hafner:** Es ist doch eine Tatsache, dass aufgrund knapper Personalressourcen bei zahlreichen Steuerpflichtigen nur eine punktuelle Buchprüfung durchgeführt werden kann. Manchmal kann nur mit so genannten Plausibilitätsprüfungen gearbeitet werden. Es darf doch nicht sein, dass jemand also Glück oder Pech hat, je nachdem.

Das kantonale Steueramt ist mit 34 Vollstellen dotiert; eine Erhöhung um zwei Stellen erscheint mir sehr bescheiden. In Bezug auf eine Zusammenlegung der Steuerverwaltungen (rund 70 Stellen) ist die Erhöhung noch bescheidener.

Der Antrag von Charles Gysel ist nicht einmal ein Sparantrag. Eine angemessene Aufstockung beim Steueramt führt zu mehr Einnahmen, das ist

eine Tatsache. Nicht umsonst haben deshalb der Bund und die Kantone ZH, SG, GR, AG, GE und so weiter solche Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts ergriffen. Wenn eine solche Entlastung plötzlich nicht mehr wichtig ist, frage ich mich schon, worüber wir eigentlich heute diskutiert haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Antragsteller Charles Gysel im Ernst glaubt, der Kanton könne so mir nichts, dir nichts auf einen Teil des ihm zustehenden Steuersubstrats verzichten.

Zum Schluss erinnere ich daran, dass die Budgetierung, über die wir heute sprechen, hauptsächlich auf den Leistungen der ehrlichen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen beruht. Wenn wir daran denken, dass nach der Wiederaufstockung der Zahl der Kondukteure und Kontrolleure bei den Transportunternehmen die Zahl der Schwarzfahrer sehr markant zurückgegangen ist, können wir uns hier einen ähnlich Effekt vorstellen. Ich zitiere Bundesrat Hans-Rudolf Merz: „Mit zusätzlichem qualifiziertem Personal können zwei-fellos Mehreinnahmen erzielt werden.“

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Mein Verdacht verstärkt sich, dass wir erneut über etwas sprechen, zu dem wir gar nichts zu sagen haben.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Die Begründung von Charles Gysel taugt nichts. Das Teilprojekt Steuern hat mit diesen zwei Steuerkommissären nichts zu tun. Sie sollen in der Veranlagung der Personengesellschaften und der juristischen Personen eingesetzt werden. Ich habe das Thema mit dem Chef der Steuerverwaltung und mit den für die natürlichen und für die juristischen Personen Verantwortlichen eingehend besprochen; wir haben diese Zahlen bearbeitet. Ich bitte Sie, mir zu sagen, wer aus der kantonalen Steuerverwaltung diese Zahlen in Zweifel zieht. Ich zweifle sehr daran, dass es Leute gibt, die dazu befugt wären.

Alle Kantone, die ein Entlastungs- oder ein Sparprogramm auf die Beine stellten, sahen eine Verstärkung ihrer Steuerverwaltung vor. Es ist nicht einsichtig, dass wir weiterhin die Steuerzahler mit Lohnausweis systematisch überprüfen und veranlagern, die mittleren und kleineren Personengesellschaften und juristischen Personen hingegen nur periodisch, weil es personell gar nicht anders geht.

Eine Erhöhung um zwei Stellen ist begründet und notwendig. Das Geld liegt auf der Strasse, heben wir es auf. Wenn Sie dem Antrag Gysel zustimmen, machen Sie den Voranschlag 2005 um netto Fr. 320'000.- schlechter. Diese Summe ist nämlich die Differenz zwischen den Bruttoeinnahmen bei den Steuern und dem budgetierten Aufwand für die zwei Steuerkommissäre ab Mitte Jahr. Mit der Ablehnung der Kommissäre würden Sie aus einer schwarzen eine rote Null machen. Was wäre das für ein Trauerspiel!

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Bei einem WoV-Budget bestehen für den Kantonsrat die gleichen Einwirkungsmöglichkeiten wie bei den übrigen Budgets. Beim normalen Budget kann man die Streichung von zwei Stellen beantragen. Demzufolge muss dies bei einem WoV-Budget auch möglich sein. Insofern würde ich meinen, der Antrag, wie ihn Charles Gysel gestellt hat, müsse an sich zugelassen und es müsse über ihn abgestimmt werden. Konkret würde dies bedeuten, dass beim Aufwand für das Produkt „Juristische Personen“ die Summe von Fr. 1'524'200.- um Fr. 160'000.- gekürzt werden müsste, dass man aber gleichzeitig den Kantonssteuerertrag (38 Mio. Franken) um Fr. 480'000.- zu kürzen hätte. So käme man auf die von Regierungsrat Hermann Keller erwähnten Fr. 320'000.-.

Was zudem bedacht werden muss: Es wäre eine Anpassung der Leistungen und der Indikatoren nötig. Aber darüber kann kein Beschluss gefasst werden. Die Annahme des Antrags von Charles Gysel würde zu einer Nettoverschlechterung um Fr. 320'000.- führen.

**Peter Altenburger:** Wenn Sie jetzt zwei Stellen bewilligen, sagen Sie ja zu Kosten von jährlich wiederkehrend etwa Fr. 400'000.- inklusive der Infrastruktur. Diese Beträge sollen zwei- bis dreifach retour kommen, wird gesagt. Das ist Theorie! Bei der Polizei hat man mir Misstrauen vorgeworfen. Ich hege überhaupt kein Misstrauen. Geht es hier aber nicht um Misstrauen gegenüber den Unternehmern, den Treuhändern im kleinen Kanton Schaffhausen? Sie haben das Gefühl, die Steuern, die fällig wären, würden nicht erbracht. Ich habe gelesen, das VGM sei randvoll. Wo werden diese beiden Steuerkommissäre platziert? Bereits im Waldhaus? Dieter Hafner hat gesagt, wir hätten in der Steuerverwaltung 34 Personen. Zusätzlich kommen neue Steuerbeamte dazu. Der Personalbestand steigt ohnehin. Im Grunde genommen kann es uns eigentlich gleichgültig sein, welches Personal in welcher Abteilung eingesetzt wird. Darüber hat die Exekutive zu entscheiden. Jetzt stockt man auf, und in zwei, drei Jahren ist man bei 50 oder 60 Personen angekommen und merkt, dass es zu viele sind. Diesbezüglich ist mir einiges nicht geheuer. Ich bitte Sie, dem Antrag von Charles Gysel zuzustimmen.

**Alfred Sieber:** Ich beziehe mich auf die Leistungen, die auch zu unserem Thema gehören. Die Zahl der Fälle, die da ein Steuerbeamter pro Jahr zu bearbeiten hat, beträgt bei den juristischen Personen etwa 500. Im Kanton ZH muss ein Steuerbeamter rund 2'000 juristische Personen pro Jahr einschätzen. Wenn diese Zahlen so stimmen, frage ich mich schon, ob wir tatsächlich zwei zusätzliche Stellen brauchen. Vermutlich ist bei selbstständig erwerbenden Einzelgesellschaften wesentlich mehr zu holen als bei juristi-

schen Personen, bei denen meistens die stillen Reserven im folgenden Jahr wieder verrechnet werden. Ich bin mir nicht sicher, ob man bei den juristischen aufstocken und es bei den natürlichen Personen bleiben lassen soll.

**Ernst Gründler:** Grundsätzlich ist das WoV-Budget fixiert. Wenn wir dieses beeinflussen möchten, haben wir den Zeitpunkt verkannt und verpasst. In der Stadt verhält es sich auch so. Soll im Kanton eine andere Regelung gelten, bin ich mit der Meinung von Staatsschreiber Reto Dubach nicht einverstanden.

**Annelies Keller:** Was Ernst Gründler sagt, ist widersinnig. Als wir im Frühling 2004 die Rechnung abnahmen, waren die beiden Stellen in dieser noch nicht enthalten. Sollen wir nun diese zwei Personen anstellen? Dann dürfen wir sie aber bei der Beratung der Rechnung 2004 nicht einfach wieder entlassen.

**Ernst Gründler:** WoV muss man begreifen!

**Annelies Keller:** Aber praktisch denken muss man auch noch.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Peter Altenburger sagt einfach, es handle sich um reine Theorie. Das ist an den Haaren herbeigezogen, aber nicht an den eigenen, dafür hat Peter Altenburger zu wenige.

Ich habe diese Zahlen höchstpersönlich besprochen und die Angelegenheit mit den zwei für die natürlichen und die juristischen Personen Verantwortlichen erörtert. Sie wissen, wovon sie sprechen. Wir haben auch mit anderen Kantonen verglichen. Die Zahlen des Kantons Zürich kenne ich nicht so genau. Dieser aber beantragt rund zwei Dutzend neue Stellen. Die Kantone SG, AG und ZH haben allesamt ehrenwerte Finanzdirektoren und Regierungen mit klar bürgerlicher Präferenz. Die können sich doch nicht dermassen irren, wenn sie zu den gleichen Schlüssen wie wir kommen. Nehmen Sie diese Fr. 320'000.- und machen Sie keinen Unsinn, indem Sie das Budget in letzter Minute noch verschlechtern.

### Abstimmung

**Mit 37 : 27 wird beschlossen, den Staatsvoranschlag mit den beiden zusätzlichen Steuerkommissären so zu belassen. Der Antrag von Charles Gysel auf Streichung ist somit abgelehnt.**

## Rückkommen

### 25 Finanzdepartement

#### 2556 Zivilschutz / Zivile Leitungsorganisation

#### 311.3001 Anschaffung und Unterhalt Geräte

**Annelies Keller:** Es soll für das Zivilschutzzentrum in Oberwiesen ein Traktormäher angeschafft werden. Wir haben in der GPK darüber gesprochen. Ich bin nicht sicher, ob dieser Traktormäher nun gestrichen ist. Es handelt sich um eine Kleinigkeit, aber der Kanton propagiert bis zum Geht-nichtmehr, die Gemeinden sollten zusammenarbeiten. Hier kann der Kanton mit der Gemeinde Schleithelm zusammenarbeiten. Ich habe es abgeklärt: Der Gemeindepräsident ist damit einverstanden, dass der Kanton den Traktormäher der Gemeinde, der sehr gut ist, mietet. Sollte einmal ein neuer Mäher angeschafft werden, müsste abgeklärt werden, ob die Gemeinde oder der Kanton diesen bezahlt.

Falls der Traktormäher noch im Voranschlag enthalten ist, beantrage ich, ihn zu streichen.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Es handelt sich um ein Mehrzwecktraktörlü. Dieses ist in die Jahre gekommen. Man benützt es zum Mähen des Grases, zum Wegräumen des Schnees und für kleine Transporte. Der Traktor sollte – nach 20 Jahren Betrieb – ersetzt werden. Die Distanz zwischen Schleithelm und Oberwiesen ist nicht zu verachten. Es käme zu Problemen. Stühlingen liegt viel näher. Es fragt sich nun, ob vielleicht Stühlingen Oberwiesen bei der Lösung des Problems helfen könnte. Wir haben die diesbezüglichen Beratungen noch nicht abgeschlossen. Die Frage ist noch offen. Aber wir sollten nun doch den Betrag im Voranschlag belassen. Wahrscheinlich weiss die Antragstellerin nicht einmal, wie hoch der Betrag ist. Ich weiss es, aber ich verrate es nicht.

**Gerold Meier:** Annelies Keller soll uns bitte sagen, wie hoch der Betrag ist. Sie kann uns doch nicht so im Sumpf stecken lassen.

**Matthias Freivogel:** Ich stelle den Gegenantrag. Wenn Annelies Keller bisher nicht in der Lage war, den Betrag zu konkretisieren, dann ist der Antrag auch nichts wert.

**Martina Munz,** Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Wir haben bei dieser Position den Sachaufwand gestrichen und eine Prüfung der Rasenmähersache gefordert. Die Position bleibt gestrichen. Der Regierungsrat

soll aber wirklich selbst entscheiden können, was sonst gestrichen wird, damit der Rasenmäher gekauft werden kann.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Wir haben Fr. 50'000.- gestrichen. Aber dieses Traktörli ist geblieben.

### **Abstimmung**

**Mit grosser Mehrheit wird beschlossen, es gebe kein Rückkommen auf diese Position.**

### **7251 Lotteriegewinn-Fonds**

**Nelly Dalpiaz:** Ich spreche zum Lotteriegewinnfonds und bitte den Regierungsrat, ein wenig den Sparhebel anzusetzen, denn wir haben Fr. 271'000.- Aufwandüberschuss. Im Bereich Kultur könnte man meiner Meinung nach sehr viel einsparen. Dies ist eine Bitte an den Regierungsrat. Wir selbst können ja nicht entscheiden, wir können dazu nur Ja und Amen sagen.

### **Abstimmung**

Staatsvoranschlag 2005

**Mit 58 : 1 wird dem Staatsvoranschlag 2005 zugestimmt.**

### **Abstimmung**

Verpflichtungskredite

**Mit 63 : 0 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von Fr. 2'440'000.- bewilligt.**

### **Steuerfuss**

**Silvia Pfeiffer:** Die SP-Fraktion stellt den Antrag, den Steuerfuss nur um einen Punkt zu senken, dies im Gegensatz zu den von der Regierung vorgeschlagenen zwei Punkten. Statt von 111 auf 109 also von 111 auf 110 Prozent.

Begründung: Der Regierungsrat kündigt auf das Jahr 2006 eine erneute Steuergesetzrevision mit Schwerpunkt gerechtere Ehegattenbesteuerung und Abschaffung der Personalsteuer an. Die SP ist nicht gegen allgemeine Steuersenkungen in vernünftigem Mass und um den Standort Schaffhausen für höhere Einkommen und Firmenniederlassungen zu attraktivieren; sie sagt ja zu einer Reduktion um 1 Prozent. Daneben setzt sie sich für gezielte

Steuererleichterungen ein, die untere und mittlere Einkommen entlasten und familienpolitische Entlastungsmassnahmen ermöglichen. Für solch gezielte Massnahmen müssen Mittel bereitgestellt werden, die den Ausfall wiederkehrend auszugleichen vermögen. Sie haben dem EKS-Aktienverkauf trotz eingereicher Initiative der SP und ohne die Antwort des Volkes abzuwarten zugestimmt, und die zweiprozentige Steuersenkung ist bereits im Voranschlag einkalkuliert. Volksvermögen, das veräussert wird, muss auch dem Volk zugute kommen, das heisst bekanntlich der Mehrheit des Volkes, den kleinen und mittleren Einkommen, denn generelle Steuersenkungen schenken bei den hohen Einkommen ein, in bescheidenem Ausmass jedoch bei den kleinen und mittleren. Deshalb plädieren wir für einen Kompromiss: Steuersenkung auf 110 Prozent und Bereitstellung der notwendigen Mittel für weitere Entlastungsmassnahmen im Bereich der Familienpolitik.

**Christian Heydecker:** Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Der Regierungsrat hat in seinem Finanzplan für das Jahr 2005 für den Fall der Annahme des eidgenössischen Steuerpakets Mindereinnahmen von gegen 4 Mio. Franken einkalkuliert. Er hat ausdrücklich geschrieben, dass, falls dieses Steuerpaket nicht angenommen werden sollte, eine zweiprozentige Steuerfussenkung eine Alternative wäre. Entsprechend hat der Regierungsrat in diesem Voranschlag eine solche Steuerfussenkung eingerechnet. Diese wird eben nicht über den Teilverkauf der EKS-Aktien finanziert. Sondern der Regierungsrat hat uns einen Voranschlag vorgelegt, der in der ersten Phase mit einem Defizit von etwa 3 Mio. Franken gerechnet hätte, inklusive einer zweiprozentigen Steuerfussenkung. Würden wir den EKS-Verkauf aus dem Budget eliminieren, hätten wir etwa 4 Mio. Franken Defizit. Das liegt immer noch im Rahmen eines ausgeglichenen Budgets.

**Martina Munz,** Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: In der EKS-Vorlage hat der Regierungsrat geschrieben: Wenn die EKS AG nicht verkauft würde, könnte er nur eine Steuerfussenkung von 1 Prozent beantragen. Ein klarer Widerspruch also!

**Regierungsrat Hermann Keller:** Alle Votanten haben den Regierungsrat korrekt zitiert, weshalb es zur Sache nichts mehr zu sagen gibt. Wir bleiben selbstverständlich bei diesen 2 Prozent.

### **Abstimmung**

**Mit 41 : 26 wird der ordentliche Steuerfuss auf 109 Prozent festgesetzt.**

**Abstimmung**

Rebsteuer

**Mit 51 : 0 wird beschlossen, eine Rebsteuer von Fr. 1.- pro Are zu erheben.**

**Abstimmung**

Anleihen und Darlehen

**Mit grosser Mehrheit : 0 wird der Regierungsrat ermächtigt, die notwendigen Geldmittel auf dem Anleihens- resp. Darlehensweg zu beschaffen.**

**Regierungsrat Hermann Keller:** Es ergibt sich in der Laufenden Rechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 237'000.-.

Es ergibt sich eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 23'314'700.-.

Es ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 34'618'100.-.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 248, 5 Prozent.

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen. Vor fünf Jahren vertrat ich hier mein erstes Budget, heute vertrete ich mein letztes. Ich freue mich, wenn Sie damit alle gut arbeiten können.

\*

Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr